

4^o

Duisburg

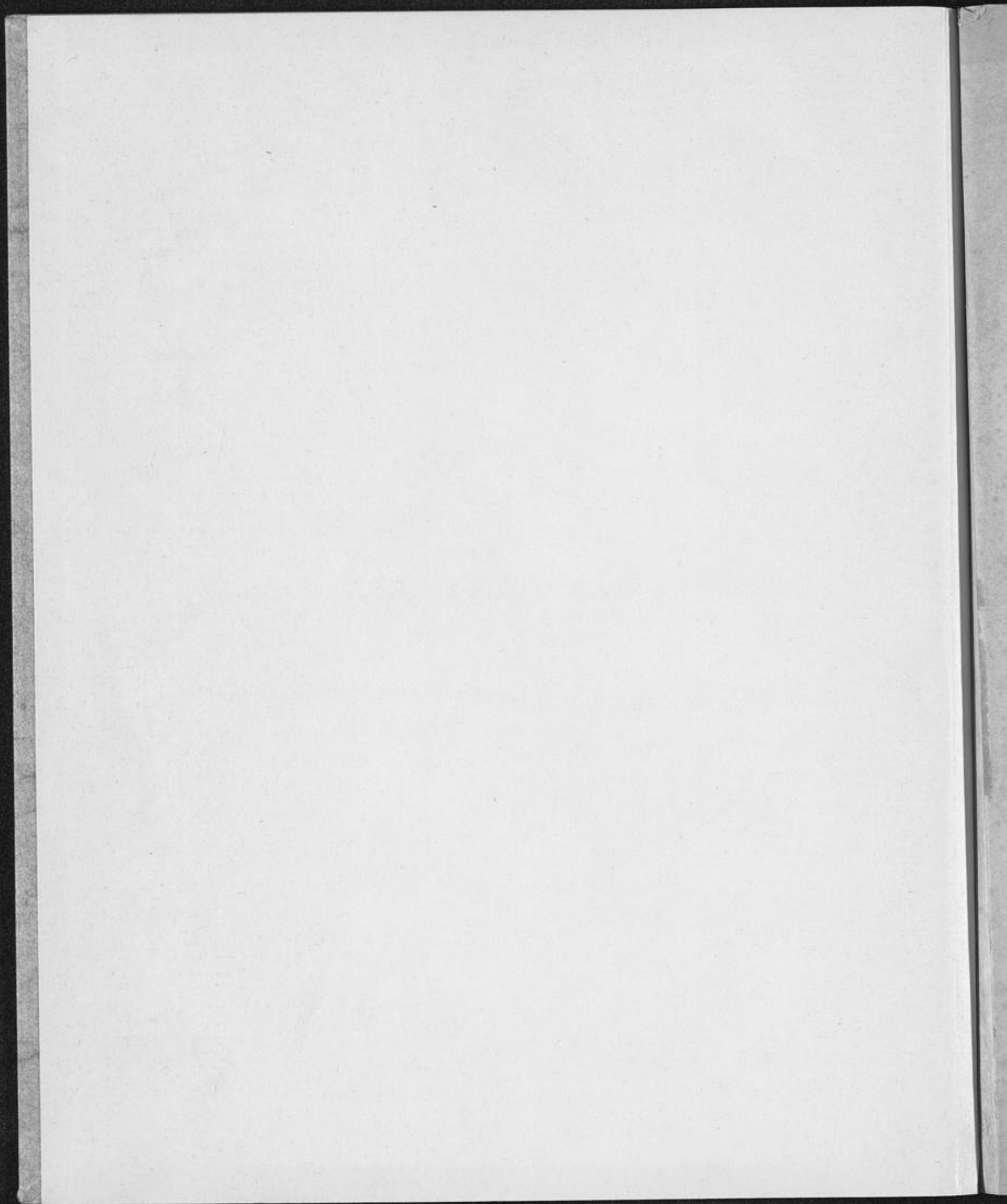
1850

P. u. R.

1626 (4) 15







Zur Geschichte
des
Duisburger Gymnasiums
im 16. und 17. Jahrhundert.

Erster Abschnitt,
von 1559 bis 1637.

Vom
Oberlehrer
Wilhelm Köhnen.

1776/70

(Besonderer Abdruck aus dem Herbstprogramm von 1850.)



Duisburg, 1850.
Gedruckt und zu haben bei C. H. Schmachtenberg.

P+R

1626

40

P. n. R. 1126 Kaysel
2/11

Landes- u. Stadt-
Bibliothek

Landes- u. Stadt-
Bibliothek

LANDES- u. STADT-
BIBL. DOSSELDORF

39.3808

Zur Geschichte des Duisburger Gymnasiums im 16. und 17. Jahrhundert.



Das hiesige Gymnasium wurde im Jahre 1559 vom Magistrat der Stadt gegründet, und nachdem im Juli des genannten Jahres durch den Rector Heinrich Caspitius im Namen des Magistrats eine öffentliche Bekanntmachung über Einrichtung und Zeitpunkt der Eröffnung erlassen war, der Unterricht (wie angekündigt) mit dem 1. October 1559 wirklich begonnen. Die also fast dreihundertjährige Dauer der Schule rechtfertigt wohl einen Rückblick auf ihre Personen, Bestrebungen und Geschicke. Das allgemeinere Interesse solcher Spezialgeschichten von Schulen, daß sie ein Bild früherer Zustände des Unterrichtswesens und der Jugendbildung geben, ist außer andern Umständen zu sehr von der Beschaffenheit und Ausführlichkeit der Quellen abhängig, als daß es überall befriedigt werden könnte. Indessen, auch wenn nach dieser Seite weniger Ausbeute zu gewinnen ist, darf ich doch voraussetzen, daß die Bewohner der Stadt für Manches ein Interesse haben werden, das weiteren Kreisen fern liegt. Ist doch die Schule auch ein Stück der Stadt.

Eine Arbeit dieser Art erfordert bei der Zerstreutheit der Quellen, und der Schwierigkeit, nicht nur ihnen überhaupt auf die Spur zu kommen, sondern noch mehr sie von allen Seiten her sich zu verschaffen, eigentlich ein Sammeln von mehreren Jahren. Nicht so gerüstet trete ich an die Arbeit, und bitte um Nachsicht; noch mehr bitte ich um Angabe von Quellen und um Mittheilungen, um später einmal mehr als Sammlung von Einzelheiten geben zu können. Die von mir benutzten Quellen werden sich durch die Citate ergeben; über einige aber möge hier das Nachfolgende bemerkt werden.

1. Joh. Hildebrand Withofs Duisburgische Chronik ist gedruckt in den Jahrgängen 1740, 1741 und 1742 der „Wöchentlichen Duisburgischen Adress- und Intelligenz-Zettel.“ Von dieser Chronik habe ich nur wenige Nummern in einem gedruckten Exemplare in Händen gehabt; dagegen eine vollständige, und wie die Vergleichung mit dem gedruckten Theile zeigt, sehr genaue Abschrift, durch die Güte des Herrn Justizraths Schlegendal benutzen können. Der Abschreiber bemerkt, daß zu seiner Zeit nur ein vollständiges Exemplar in Duisburg vorhanden war. Joh. Hild. Withof war hier von 1720 bis 1769 Professor der Geschichte, griechischen Sprache und Beredsamkeit an der Universität. Er ist der Vater des Johann Philipp Laurenz Withof, der bis 1789 hier Professor war, und den man nicht selten mit dem Vater verwechselt. Der Sohn nennt den Vater einmal eine „wandelnde Bibliothek,“ da man bei ihm jede litterarische Auskunft habe erhalten können.

In der Withofschen Chronik sind zwei Bestandtheile zu unterscheiden: ein älterer Theil, und dann die Erweiterungen und die Fortsetzung von Withof selbst. Der ältere Theil der Chronik rührt ursprünglich her von Ambrosius Moer aus Würzburg, der wegen Religionsbedrückung ausgewandert, 1549 den 15. Juli hier das Bürgerrecht erhielt und 1574 den 10. August zum Bürgermeister gewählt wurde. ¹⁾

¹⁾ In Kaufbriefen erscheint er 1558, 1559 und 1573 als Schöffe. Stadt-Archiv No. 505; 515 A. 3; 515 C. 3.

Er schrieb das zur Geschichte der Stadt Gesammelte in lateinischer und deutscher Sprache. Withof benutzte einen Auszug, da das Manuscript selbst zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden war. ¹⁾ Er glaubt, daß dieser Auszug von Johann Philipp Geusauff herrühre. Dieser Geusauff war von 1638 bis in die 50er Jahre erst Rector der Schule, dann Pastor hier. Die Arbeit ist mit mehreren Auslassungen, meist, wie in Withof's Manuscript stand, wörtlich aus Moer entnommen; und dann bis 1657 fortgesetzt. ²⁾ Dies bildet den älteren Theil in Withof's Chronik, und ist bei jedem Jahr vorangestellt. Da Withof seine Zusätze stets mit dem Zeichen P. S. beginnt, so läßt sich das Aeltere von den Zusätzen leicht scheiden. Bei weitem das Meiste rührt von Withof her, gewöhnlich mit Quellenangaben, die im älteren Theile nicht so häufig sind. Zu bedauern ist, daß er sich begnügt hat, Chronikenartig aus den Quellen meist nur dürre Angaben zu nehmen, um so mehr, da viele dieser Quellen jetzt nur mühsam oder gar nicht mehr zu haben sein dürften. Mir ist es bei vieler Mühe mit den wenigsten gelungen. Eine Uebersetzung und gesonderte Herausgabe der Chronik hat Withof beabsichtigt, ist aber nicht dazu gekommen. ³⁾

2. Verzeichniß derer, welche sich jemals im Herzogthum Cleve durch öffentliche Schriften hervorgethan haben, von Joh. Hild. Withof. Es findet sich in den Duisburger „Adresse- und Intelligenz-Zetteln“ von 1751, in den Nummern 33 bis 47. Es kommt nur bei einigen Personen in Betracht; ich werde es dann kurz als „With. Verzeichniß“ citiren.

3. Ein Album des Gymnasiums in Folio auf 247 Seiten mit vielen Lücken und leeren Seiten. Es ist angelegt im Jahre 1639 von dem schon genannten Geusauff, und enthält zuerst Schulgesetze von 1638, dann Schülerverzeichnisse aus den Jahren 1623 bis 1702; hin und wieder auch sonstige Bemerkungen über Examina u. s. w. Die Verzeichnisse von 1623 bis 1639 hat Geusauff theils aus zerstreuten Blättern selbst nachgetragen (1623 bis 1636), theils die Originalblätter eingefügt (1637 und 1638). Er sagt pag. 214: *scholae Duisburgensis leges, matricula, quae instar Sibyllae foliorum erant, in hunc librum compactae sunt.*

Von Seite 163 bis zu Ende folgt dann eine Geschichte Duisburgs in 3 Abtheilungen, von denen die erste: städtische, die zweite: kirchliche, die dritte: Schul-Angelegenheiten enthält (*historia civilis, ecclesiastica, scholastica*). Diese Geschichte ist von Geusauff der Hauptsache nach aus Moer's Manuscript ausgezogen, wie er s. a. 1574 mit den Worten sagt: „Hieraus habe ich, mit Uebergang von Einzelem, vieles wörtlich entnommen;“ und bis 1645 fortgesetzt, wo Geusauff von der Schule abtrat. Vergleicht man nun den ältern Theil in Withof mit dieser Geschichte von Geusauff, so stimmen beide in den meisten Stellen so überein, daß Withof eine meist fast gleichlautende Arbeit vor sich gehabt haben muß. Doch ist Withof, namentlich verglichen mit der *historia civilis*, vollständiger, wogegen Geusauff über die Schule Auszüge aus Castrilins' Schriften und Mittheilungen aus der Zeit seines Rectorats voraus hat. Ferner reicht der ältere Theil von Withof, wie schon erwähnt, bis 1657, also zwölf Jahre weiter. Entweder hat also Geusauff einen fremden Auszug in das Album eingetragen, nicht nur ohne etwas davon zu erwähnen, sondern auch, wie die obige Stelle zeigt, sogar in der ersten Person, was mit Geusauff's sonstiger Sorgfalt nicht stimmt; oder man muß annehmen, daß er zur Zeit seines Pfarramts die Arbeit hin und wieder vervollständigt und bis 1657 fortgeführt hat, während er die Spezialien über die Schule wegließ. Darnach wäre Withof's Vermuthung, Geusauff sei der Verfasser des von ihm benutzten Manuscripts, richtig. Ich halte dieselbe um so mehr für gegründet, als es im Album nicht an Spuren fehlt, daß Geusauff Nachträge gemacht hat.

¹⁾ Chronik sub anno 1574.

²⁾ Da Moer 1522 geboren war, so reichte seine Arbeit wohl nicht über das 16. Jahrhundert hinaus.

³⁾ Borheck's Geschichte der Stadt Duisburg, ein Anhang zu seiner Geschichte der Länder Cleve, Marl &c. (Duisb. 1808) kommt neben Withof selten in Betracht.

Erster Abschnitt.

Von der Gründung der Schule 1559 bis zu ihrer Umgestaltung im Jahre 1637.

Die Gründung des Gymnasiums fällt in die für hiesige Gegenden so wichtigen Regierungsjahre (1539 bis 1592) Wilhelm's IV., Herzogs von Cleve u. Der clevische Hof „galt mit Recht als ein Sitz der Wissenschaften und Künste in Deutschland“ in damaliger Zeit. Der Herzog, erzogen von Conrad Heresbach, dem Schüler des Erasmus, verfolgte mit Eifer die von seinem Vater begonnenen Versuche einer kirchlichen Reformation seiner Länder, im Ganzen in der Form, wie die beiden genannten Männer, Georg Cassander und Andere, die Kirchenverbesserung auffaßten. Wenn auch das Urtheil, womit Hamelmann ¹⁾ seine Geschichte dieser Versuche beginnt, „daß die Religionsansichten des clevischen Hofes von Anfang an so schwankend gewesen seien, daß er nicht wisse, was er davon schreiben solle und könne,“ hart ist, so bezeichnet es den Charakter derselben doch richtig. Die Veränderungen, bei denen man stehen blieb, befriedigten auf der einen Seite eben so wenig die reformatorischen Bestrebungen, wie sie damals am Niederrhein aller Orten sich regten, als sie auf der andern Seite Billigung und Bestätigung von Seiten Rom's und strenger Katholiken nicht zu erwarten hatten. ²⁾ Während der Herzog 1542 Melanchthon, der sich damals in Bonn aufhielt, aufforderte, die Reformation in seinen Ländern zu fördern ³⁾, mußte er 1543 am 7. September zu Venlo nach kurzem Krieg gegen Kaiser Carl V. das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zutphen nach einem Kniefall vor dem Kaiser, als durch jugendliche Uebereilung und Befolgung falschen Rathes in Besitz genommen, herausgeben und im 1. Artikel des Venlo'schen Vertrages geloben: in allen seinen Ländern die katholische Religion zu erhalten, keine Neuerungen in derselben vorzunehmen, und wo solche vorgenommen wären, für ihre Aufhebung zu sorgen. ⁴⁾ Dazu kamen 1546 die Ehe mit Maria, der Tochter Ferdinand's von Oesterreich, des späteren Kaisers; 1548 das Interim. Obgleich durch den Augsburger Religionsfrieden der Herzog wieder mehr freie Hand erhielt, wurde er 1567 besonders durch das Auftreten Alba's in den Niederlanden ganz abgeschreckt; auch war er 1566 zu Augsburg ⁵⁾ vom Schlage getroffen und in Folge dessen bis an sein Ende mehr und mehr geisteschwach. Mit dem Jahre 1567 muß man die Versuche, eine Reformation in den clevischen Ländern von oben her und im Großen zu betreiben, als aufgegeben ansehen. Gegenüber dieser Gebundenheit des Herzogs, in der er sich durch Mangel an entschiedener Gesinnung und Einsicht, und durch den Druck äußerer Verhältnisse befand, gewannen die reformatorischen Bewegungen im Volk, theils von oben her befördert oder doch geduldet, theils, wenn auch gehemmt, doch nicht völlig unterdrückt, große Kraft durch die Entschiedenheit und Festigkeit einzelner Männer, namentlich der aus den Niederlanden und England eingewanderten protestantischen Fremden. Was nun in dieser Hinsicht insbesondere Duisburg betrifft, so

¹⁾ Historia ecclesiastica renati evangelii in aula clivensi, pag. 984 bis 1014 seiner Werke, herausgegeben von E. G. Wasserbach (Lemgo 1711. 4.) Für das Folgende ist hauptsächlich benutzt das vortreffliche Werk von Max Goebel: Geschichte des christl. Lebens in der rhein-westphäl. evangel. Kirche. 1r Band (Cobl. 1849); auf welches ich hier ein für allemal verweise.

²⁾ Man vergleiche das merkwürdige 1567 entworfene weitläufige Reformations-Concept (bei J. D. von Steinen, pag. 50 bis 55 und 263 bis 358 in seiner: Kurzen und generalen Beschreibung der Reformations-Historie des Herzogthums Cleve. Lippstadt 1727) und dazu die Beschlüsse des concilium Tridentinum. Von Steinen sagt pag. 54, „daß der Herzog Wilhelm dieses Concept wollte drucken lassen und nach dem Abgehandelten eine Reformation bewirken; allein weil sich die katholische Geistlichkeit zu Cöln hart dawidersetzte, dabei in den Niederlanden große Veränderung in der Religion vorging, so ließ Wilhelm solches Concept nicht drucken.“

³⁾ Die Antwort Melanchthon's vom 17. Juli steht bei von Steinen pag. 151. Er konnte nicht abkommen.

⁴⁾ Bei Teschenmacher: Annal. Clivinae etc. (Francofurti et Lipsiae 1721. fol.) im Codex diplom. No. 115, pag. 165. Das Historische z. B. in Dr. Knapp's Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve u., 3r Bb. (Gresfeld 1836).

⁵⁾ v. Steinen pag. 50.

müssen hier kurze Andeutungen genügen. Die erste Reformation war eine lutherische. Der Uebergang vom lutherischen zum reformirten Bekenntniß läßt sich für unsre Stadt nicht so im Einzelnen verfolgen, wie es für Wesel möglich ist; doch ist der Weg im Ganzen wohl der nämliche gewesen. Bereits im Jahre 1538 war hier die lutherische Lehre anerkannt, wie Jacobson ¹⁾ bei Erwähnung des Predigers Zmandus Drzenius, eines Seeländers, der von hier nach Wesel ging und vorher in Cleve beim Canzler Dliesleger gelebt hatte, ausspricht. Johann Niglinger, der 1545 vom Herzoge dem Rath von Duisburg für die Marienkirche präsentiert wurde, wird gleichfalls als evangelisch bezeichnet. ²⁾ 1551 fing die Reformation durch Heinrich Horsterus an der Salvatorkirche an ³⁾. 2 Jahre später, als die katholische Maria in England zur Regierung gelangte und die Verfolgung der Protestanten dort begann, wanderte die Londoner „Christliche Gemeinde der Fremden“ nebst vielen Engländern aus. Sie fanden 1554 auch am Niederrhein, unter anderen in Duisburg von Seiten des Magistrats willige Aufnahme, obgleich ihnen an anderen Orten wegen ihres streng reformirten Bekenntnisses Schwierigkeiten gemacht wurden. An der kirchlichen Bewegung hier nahmen sie lebhaften Antheil. So wird ihnen viel Einfluß auf die 1555 am 11. Februar durch Beschluß des Magistrats erfolgte Wegschaffung des Salvator-Bildes zugeschrieben ⁴⁾. 1559 fing Petrus a Benden an mit Zustimmung der Obrigkeit in der Marienkirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen. ⁵⁾ Als er 1567 nach Züchen ging und auch der andere Prediger starb, folgten ihnen Klein oder Parvus und Hangler, die beide im folgenden Jahre nach Mörs gingen ⁶⁾. Nach ihnen kam Henricus Bommelius, der endlich hier die völlige Reformation zu Stande brachte und 1570 starb. ⁷⁾ 1572 wurde die Duisburger Gemeinde bereits zum calvinischen Classikal-Convent in Wesel eingeladen. ⁸⁾ Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die Reformation allmählich erfolgte,

¹⁾ Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westphalen (Königsberg 1844).

²⁾ v. Steinen pag. 30., und Withof.

³⁾ Withof s. a. 1551.

⁴⁾ Withof s. a. 1555. v. Steinen sagt: Auf eifriges Anhalten des Petrus a Benden von Neukirchen. Die Betheiligung der Engländer ergibt sich auch aus den bei v. Steinen und Withof mitgetheilten lateinischen Versen, welche der damals hier in Duisburg anwesende Richard Cox, früher Lehrer des Königs Eduard und später unter Elisabeth Bischof zu Ely in England (v. Berg Reformationgeschichte v. Cleve 2c. ed. Tross. Hamm 1826) bei der Gelegenheit schrieb. Sie stehen bei v. Steinen pag. 36 und lauten:

Vult omnes salvos fieri servator Jesus,
Vult nullos salvos fieri Salvator idolum.
Ipsum invisentes multis ex partibus orbis
Verbis et signis pascit salvator Jesus.
Ipsum invisentes multis ex partibus orbis
Spe vana pascit, perdit Salvator idolum.
O Duisburgenses! Si vos Salvator Jesus
Vi verbi aeterni satagit servare redemptos,
Ut verbis donet coelestis munera vitae;
Cur contra Christi verbum vos ludificatur
Caecum insensibile et surdum Salvator idolum?
Sed vaeh-Pastori, quisquis connivet ad ista,
Ut Dominus loquitur. Vere est hic Pastor idolum,
Cui lucri causa cordi est Salvator idolum.

⁵⁾ v. Steinen und Withof. Von diesem Petrus a Benden, der sich auch Petrus de prato (Benden ist plattdeutsch gleich Wiese) nennt, findet sich im Stadtarchiv No. 136 eine Petition an den Rath der Stadt vom 22. Januar 1562, worin er um Mittel zur Anschaffung von Büchern ersucht 2c., „um in diesen gefährlichen Zeiten als rechter Diener Christi so mancherlei Opinionsen und Selten Widerstand thun zu können.“

⁶⁾ v. Steinen pag. 55.

⁷⁾ Withof s. a. 1568.

⁸⁾ Goebel pag. 419. Jacobson pag. 83 über das Jahr 1580.

obgleich auch Goebel Duisburg zu den Orten am Niederrhein zählt, wo sie mehr in Masse geschah. Auf den Uebergang zum reformirten Bekenntniß hat neben den Fremden auch wohl die Reformation am Oberrhein (Heidelberger Catechismus 1563) und allmählich veränderte Ueberzeugung der Geistlichen Einfluß gehabt. Klein und Hanzler gingen ja nach dem reformirten Mörs. Völlig durchgeführt ist die Umwandlung durch den entschieden reformirten Bommel, die Kirchen blieben jedoch im alten Zustande mit ihren Altären bis 1613. —

Diese Uebersicht über den Gang der Reformation mag für diese Stelle schon zu lang ausgefallen sein, doch durfte eine kurze Darstellung des Hauptelements, das damals das Leben bewegte und beherrschte und das, wie es überall, wo es hervortrat, eine neue Epoche der Volks- und besonders der Jugendbildung hervorrief, so ohne Zweifel auch hier nicht blos auf die Gründung der Schule, sondern auch auf die Wahl der ersten Lehrer von entschiedenem Einfluß gewesen ist, nicht ganz fehlen.

Ich komme nun auf die Stiftung der Schule. Wie weit der Herzog Wilhelm den Antrieb dazu gegeben hatte, oder ob der Gedanke rein vom hiesigen Magistrate ausgegangen ist, kann ich durch bestimmte Nachrichten nicht nachweisen. Doch hatte der Herzog 1554 eine Landesordnung ¹⁾ erlassen, in der unter dem Titel: von den Schulen, dringend zur Erhaltung und Verbesserung lateinischer Schulen in allen Städten aufgefördert wird. Dann bestand schon damals der Plan in Duisburg eine Universität zu errichten, zu deren erstem Rector und Prof. Theol. Georg Cassander bestimmt war, der sich häufig hier aufhielt. ²⁾ Die Chronik von Wifhof zählt bei Erwähnung des 1562 vom Papste und 1566 vom Kaiser Maximilian II. gegebenen Patents für Errichtung „einer längst begehrten“ Universität neben Cassander eine Reihe namhafter Männer auf, die für dieselbe bestimmt waren, und zum Theil deshalb in Duisburg wohnten. Darunter war besonders der berühmte Geograph Gerhard Mercator, der bis an sein Ende 1594 hier lebte, und dessen Epitaphium noch in der Salvatorkirche hängt. ³⁾ An Anregung konnte es also dem Magistrat nicht fehlen, und daß er bei Gründung der Schule eine bald zu errichtende Universität im Auge hatte, gleichsam ihr vorarbeiten und sie einigermaßen ersetzen wollte, ist aus dem Eröffnungsprogramm zu ersehen. ⁴⁾ Die Schule wurde gegründet auf Kosten der Stadt, wie Moer bezeugt. Die zwei Bürgermeister des Stiftungsjahres waren Ditt Bogell und Heinrich Tiby der Aeltere. ⁵⁾ Da das Gymnasium aus der bisherigen Kinderschule, wie sie genannt wurde, am Kirchhof hervorging, so blieb das Lokal dasselbe. Es ist das Haus, welches, nach der in Stein gehauenen Inschrift über der Thür 1513 erbaut, bis 1828 als Gymnasial-Gebäude gedient hat. Der Magistrat berief drei Männer für die neue Schule, alle drei waren Niederländer, von allen dreien wird bezeugt, sie hätten ihre Heimath verlassen oder verlassen müssen wegen Religionsbedrückung. Der Rector Heinrich Castritius a. Geldorp oder Geldorpius kam von Delft. Der zweite Lehrer Johannes Molanus aus Flandern kam von Bremen. Der dritte ist Johannes Olho aus Brügge; er kam von Gent hieher. Rath und Bürgerschaft von Duisburg erließen durch den Rector im Juli an die „Gönner der Wissenschaften“ eine Bekanntmachung über ihre am 1. Octbr. zu eröffnende Schule. Diese Aufforderung nebst der ganzen Einrichtung

¹⁾ Aufs neue abgedruckt als: Jülich- und Bergische Polizeiordnung des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Wilhelms Herzogen zu Jülich etc., auf Befehl Johans Wilhelms Pfalzgrafen (Düsseldorf 1696 pag. 39.) Die Stelle über die Schulen auch bei G. W. Kortüm: Programm des Düsseldorfer Gymnasiums von 1819 pag. 17.

²⁾ Nach Stadt-Archiv Nro. 505 kauften am 31. October 1558 Corn. Wouters (sonst Corn. Walter genannt, der ungetrennlische Gefährte von Cassander) von Gent und Georg Cassander gemeinschaftlich ein Haus, das nach der angegebenen Lage auf der Stelle des jetzigen Buchholzschen stand. Cassander überließ 1561 seine Hälfte wieder an Wouters. Er lebte hier mit seinem alten Vater, den nach seinem Tode Wouters pflegte.

³⁾ Herr Justiz-Rath Schlegtendal besitzt ein Bildniß von Mercator, nach welchem er in Edln starb.

⁴⁾ Alb. pag. 206. Spem istam concepimus, si haec studiorum ratio feliciter succedat, fore ut brevi hac institutionis forma gradus fiat ad summarum facultatum professionem brevi instituendam.

⁵⁾ Stadt-Archiv Nro. 285. II. Duisburg wählte damals jährlich 2 Bürgermeister.

gab Casirritius 1560 in einer besonderen Schrift in Druck. Auch eine zweite Schrift von ihm, die 1561 erschien, behandelte Schulangelegenheiten. ¹⁾ Leider ist es mir nicht gelungen, eine dieser Schriften aufzufinden, doch hat Geusauff in das Album einen wörtlichen Auszug, besonders aus der ersten Schrift, eingetragen. ²⁾ Aus dieser Quelle zweiter Hand ist das Folgende über die Einrichtung der Schule zusammengestellt.

**„Rath und Bürgerschaft von Duisburg
an die Gönner der Wissenschaften.“**

In unserer Zeit gibt es drei Stufen der Studien; die erste ist die Stufe der Grammatik, welche die Grundlage der übrigen Wissenschaften bildet. Die dritte Stufe umfaßt die drei hohen Fakultäten: Medizin, Jurisprudenz, Theologie, in welchen das Ziel aller Studien beschlossen ist. Dann gibt es noch eine mittlere Stufe, die zwischen jenen äußersten liegt, und einerseits jene ersten grammatischen Studien zur Vollendung bringt, andererseits für die Fakultätsstudien als Werkzeug und Organ den Weg bereitet. Wir haben für uns diese mittlere Stufe gewählt, auf der wir theils durch genauere Kenntniß der Sprachen, theils durch Behandlung der Theile der Philosophie, als: Dialektik, Rhetorik, Topik, Analytik, Mathematik oder Geographie, den Cursus vollenden werden. Wir hegen aber die Hoffnung, daß, wenn diese Art der Studien guten Fortgang hat, der Weg gebahnt wird zu einer bald zu errichtenden Schule der hohen Fakultäten. Wir wollen kurz die Einrichtung unserer Anstalt, die am 1. Octbr. eröffnet wird, vorlegen, damit jeder weiß, in welchen Grenzen wir uns bewegen wollen.

Ordnung des Unterrichts

auf dem neuen Gymnasium der Sprachen und der Philosophie zu Duisburg.

Das Ziel unserer Einrichtung ist, daß diese unsere Schule den künftigen Philosophen bilde, daß die Jünglinge außer der Grammatik in Kenntniß der Sprachen und der Theile der Philosophie unterrichtet werden und daß unsere Zuhörer ³⁾ den sogenannten philosophischen Cursus, der unter den Namen der sieben freien Künste berühmt ist, vollenden. Hierfür haben wir drei gesonderte Klassen und drei Lehrer, welche letzteren das Griechische, Lateinische und die Philosophie so unter sich theilen werden, daß sowohl dem Schulunterricht, als den Vorlesungen genützt werde.“

Statt der einzelnen Angaben über die Lectionen stelle ich dieselben für die drei Klassen in Form eines Lectionsplans zusammen:

¹⁾ Die erste Schrift hat den Titel: *de optimo genere interpretandae philosophiae*; die zweite: *Nomothesia, sive de legum latione ad constituendum vitas moresque studiosorum ad senatum populumque Duisburgensem. 1561. 4.* Diese Schriften führt auch an: *Val. Andreae bibliotheca Belgica, pag. 376. (Lovanii 1623. 8.)*

²⁾ Album pag. 206 bis 209.

³⁾ Es sollen nämlich auch öffentliche Vorlesungen gehalten werden.

Dritte Klasse.

Uhr.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerst.	Freitag.	Sonnabend.	Sonntag.
7.	Organon, (1ster Theil der Analytik.)	Wie Montag.	Die schriftlichen Arbeiten werden dem Klassenlehrer eingereicht.	Wie Montag.	Wie Montag.	Disputationen, unter Vorsth des Klassenlehrers.	
9.	Griech. Syntax und Dialecte.		Mathematik. (lectio publica.)			Wie Mittwoch.	
1.	Cic. oratt., oder dessen philosoph. Schriften, oder sonst ein lat. Schriftsteller. (lectio publ.)		Uhr: 1. Erklärung der Briefe Pauli. (lect. publ.) 2. Kurze enarratio eines Historikers. (lect. publ.)				
4.	Homer oder Hesiod.		3. Soph. et Eur. Tragediae. (lect. publ.)				

Zweite Klasse.

Uhr.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerst.	Freitag.	Sonnabend.	Sonntag.
7.	Rhetorica: Cic. ad Herennium. Im letzten Vierteljahr: Topica Ciceronis.	Wie Montag.	Die schriftlichen Arbeiten werden dem Klassenlehrer eingereicht.	Wie Montag.	Wie Montag.	Disputationen, unter Vorsth des Klassenlehrers.	
9.	Demosthenes; später: Ethika des Aristoteles. (lect. publ. combin. mit I.)		Mathematik. (lect. publ.)			Wie Mittwoch.	
1.	Cic. oratt., oder dessen philosoph. Schriften, oder sonst ein lat. Schriftsteller. (lect. publ.)		Uhr: 1. Wie die 2. dritte 3. Klasse.				
4.	Frei: für Arbeit und Repetition. In diese Stunden fallen aber auch Vorlesungen über jus civile.						

Erste Klasse.

Uhr.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerst.	Freitag.	Sonnabend.	Sonntag.
7.	2r Theil der Analytik; später: Physica.	Wie Montag.	Die schriftlichen Arbeiten werden dem Klassenlehrer eingereicht.	Wie Montag.	Wie Montag.	Disputationen, unter Vorsth des Klassenlehrers.	
9.	Demosthenes; später: Ethika des Aristoteles (lect. publ. combin. mit II.)		Mathematik. (lect. publ.)			Wie Mittwoch.	
1.	Cic. oratt., oder dessen philosoph. Schriften, oder sonst ein lat. Schriftsteller. (lect. publ.)		Uhr: 1. Wie die 2. dritte 3. Klasse.				
4.	Frei: für Arbeit und Repetition. Vorlesungen über jus civile.						

Bemerkungen zu diesen Lectionsplänen.

Zuerst wird Jedem die geringe Stundenzahl auffallen. Obgleich nun die jetzt gewöhnliche Zahl von 6 Stunden für die vier ganzen Wochentage damals keineswegs Regel war, so darf man doch fragen, ob die Angaben des Auszugs wohl vollständig sind, oder ob wir nicht vielleicht einen bloßen, vorläufigen Prospectus vor uns haben. Nicht für alle Lectionen ist ferner die Stunde, in welche sie fallen, angegeben. Sie sind mit einem * bezeichnet. Bei der Stunde am Sonnabend, und der ersten Stunde der 1sten Klasse am Montag heißt es: mane. Bei den andern ist nur der Tag angegeben.

Wenn bei einem Gegenstand hinzugefügt ist: lectio publica, so nehmen alle Klassen und die Studenten daran Theil, sofern nicht eine Beschränkung angegeben ist.

Zu zwei Lectionen finden sich Bemerkungen, die mitgetheilt zu werden verdienen. Zu der Lectüre des Sophokles und Euripides am Sonntag Mittag heißt es: „Weil am Sonntag nach den zwei Lectionen noch viel Zeit übrig bleibt, so wollen wir sie für außerordentliche Lectionen verwenden, zur Erklärung der Tragödien des Sophokles und Euripides, um dieselben in bestimmten Zeiten aufzuführen. Wir wissen freilich wohl, daß es nicht selten vorgekommen ist, daß Jünglinge, wenn sie die Thyraone und Thaiden dargestellt haben, nachher niemals ihre Rollen wieder abgelegt haben. Aber im Soph. und Eurip. findet sich über Gott und göttliche Vorsehung, über Entstehung und Untergang der Reiche, und ihr wechselndes Geschick, das durch die Fehler derer hervorgerufen wird, die hochmüthig regieren oder undankbar Gottes Wohlthaten missbrauchen, mehr Gesundes als in manchem Scotus und Aquinas.“

Was zur Mathematik bemerkt ist, gebe ich, um nichts zu verwechseln, im Original: *Ea pars mathematicae professionis quae circa rerum tum descriptiones, tum distributiones versatur, quae est Cosmographia, primum tractanda venit; uno quidem modo in universum; altero juxta primas ejus partes, coelestem videlicet et terrestrem. Universalis illa cum coelesti parte proponitur ex libello: De Sphaera, Johannis Sacrobustani (cf. bei Karl von Raumer: Geschichte der Pädagogik, 1r Band, pag. 257; eine Stelle, die über die Behandlungsweise des Gegenstandes eine anschauliche Vorstellung giebt.) die Mercuri, hora nona.*

Terrestrem quod attinet, vel Discretam, ut est Arithmetica, vel Concretam, ut est Geometria, ea hora nona diei Sabbati explicabitur. — Et hac theoretica mathematicum parte absoluta sequetur praxis, in qua tum, quae ad universi ejusque praecipuarum partium coeli ac terrae dimensiones, motus, situs ac proportionem pertinent, tum quae ad politicas oeconomicasque necessitates spectant, ut sunt: agrorum dimensiones, aedificiorum et montium altitudines, vallium et puteorum profunditates, vasorum capacitates etc. curabuntur.

Atque horum nihil erit, quod non nostri auditores semel, singulis trienniis, sint audituri.

Ich fahre nun fort mit dem Auszuge: Die ganze Schule zerfällt in eine kleinere, die grammatische, und eine größere, die wissenschaftliche. In der grammatischen Schule, die ihre besonderen Klassen und Lehrer hat, werden die Knaben von den Buchstaben an bis zu nicht zu verachtenden Kenntnissen in den Sprachen sowohl als in der Dialektik und Rhetorik unterrichtet. Um die Grundlage in beiden Sprachen zu legen, werden ihnen im Lateinischen die Stücke der Komiker, Cicero's kleinere Schriften, Virgil und Horaz erklärt; im Griechischen: Lucian's Gespräche, eine Chrestomathie und Aristophanes. *) Die wissenschaftliche Schule hat wieder zwei Theile; der eine enthält: die Gymnasiasten, (collegiati) welche drei Lehrer hören, und wenn sie ihren Cursus vollendet haben, über die erlangte Reise ein von den Lehrern und dem Magistrat unterschriebenes Zeugniß erhalten. Der andere Theil enthält: die Studenten (publici, emancipati), die nur die öffentlichen Vorlesungen hören, und ihrem eigenen Trieb und Urtheil überlassen werden. Sie müssen sich aber bei den Bürgermeistern melden, und Gehorsam den Befehlen und dem Magistrate geloben.

*) Als weitere Gegenstände des Unterrichts für die grammat. Schule sind noch erwähnt Musik und Kalligraphie. Bei letzterer heißt es: *Erit officium eorum, qui hic docebunt, ut puerorum manus forment ad eleganter faciendos characteres Italicos, communes, Graecos, Latinos. Quos nostri adeo non praetermittent, ut, etsi nesciant quidem ipsi Jota unum pingere, possint tamen non infeliciter pueros docere, quod ipsi nesciunt. Quid enim obstat, quominus cogant imitari elegantissimos quosque characteres typis editos? Saltem ne pudeat alienam operam proponere exemplaris loco. — Ueber die grammatische Schule fehlt sonst jede weitere Nachricht. Von ihren Lehrern ist keiner genannt.*

Von allgemeineren Bestimmungen und Gesetzen findet sich Folgendes: Wer beim jährlichen Examen fehlt, rückt nicht zu einer höheren Klasse auf. Dieses Aufsteigen in höhere Klassen findet halbjährlich statt; jedoch die Entlassung aus der obersten Klasse zu den philosophischen Studien nur um Ostern, damit keine Störung des Cursus eintrete. [Aus sonstigen Andeutungen muß man schließen, daß jeder Schüler in jeder einzelnen Klasse ein Jahr sitzt; was dem Obigen nicht widerspricht.] Ferien treten jährlich 2 mal ein, gegen Ostern auf 3 Wochen und gegen den Winter auf 2 Wochen. Auf Feststellung, Bekanntmachung und Beobachtung der Schulgesetze werden Alle halten, die es angeht. Denn der hiesige Magistrat hat einmal erklärt, er wolle lieber, daß in seiner Stadt auch nicht einmal der Name einer Schule existire als Studien ohne gute Sitten. In jedem Halbjahr werden die Gesetze in Gegenwart Aller erklärt. Nach eingetretener Dunkelheit wird Keiner ungestraft sich finden lassen. In den einzelnen Klassen werden die Aufzeichner (notarii) Klassen führen für die Strafgeelder. Auch werden sie die Vergehen in den einzelnen Lectionen aufschreiben, damit am Sonnabend die Strafen verhängt werden. Die Gelder dienen zu Prämien für Auszeichnung. Die Ankommenden haben 3 Tage Zeit, sich nach einem Unterkommen umzusehen. Dann melden sie sich beim Rector, damit er sie entweder einer Klasse zuschreibe, oder die Studenten an den Magistrat zum Schwören weise. Den Bürgern und Klöstern, die Tisch und Wohnung geben wollen, wird vom Magistrat ein bestimmter mäßiger Preis vorgeschrieben, und besondere Personen sind beauftragt, wenn sie darum angegangen werden, den Studierenden Wohnungen anzuweisen und sie hinzuführen. So werden die Studierenden von der doppelten Last, Wohnungen suchen und um den Preis dingen zu müssen, befreit.

Der Rector hofft, daß man für alle Gegenstände wirkliche Meister ihres Faches gewinnen werde, obgleich häufig die geringe Besoldung wahrhaft gelehrte Männer abschrecke. Der Rector soll sich alle drei Monate von den Fortschritten überzeugen. Die Lehrer werden an den Werktagen gegen 5, an den Sonntagen gegen 3 Stunden haben. Die Lehrer und alle, die der Studien wegen hieher wandern, erhalten das Bürgerrecht, so daß sie alle Privilegien und Wohlthaten desselben genießen, und von Personallasten frei bleiben.

Ueber die Entwicklung der Schule in der ersten Zeit theilt Geusauff aus Castritius' Schriften noch Folgendes mit: Kaum standen die Katheder und Bänke, kaum wurden die Bühnen eröffnet, so wurden die Räume zwar nicht gefüllt, aber es fehlte doch nicht an genügender Zahl solcher, die unsere Anstalt berühmten Academien gleichstellten und der Aufforderung folgten. Da traten nach einem halben Jahre die Ferien ein. Nun eilte mit Anfang Mai die Jugend der angesehensten Familien zu uns, nicht nur aus der benachbarten, sondern auch aus weit entfernter Gegend, und zog unsere Stadt vielen Schulen am Meer und am Rheine vor.

So weit der Auszug. Was ich über die drei Lehrer habe ermitteln können, reicht zwar keinesweges zu ihrer vollständigen Charakteristik, und zur Aufhellung der Dunkelheit über das fernere Geschick der Schule aus, wirft aber doch einiges Licht auf die Ursachen des bald eintretenden Verfalles. Ueber Johannes Dtho, den dritten Lehrer, habe ich nur Weniges finden können. Aus der sogenannten Leydener Briefsammlung ¹⁾ ergibt sich, daß er schon im Juli 1559 hier war. Es wird nämlich in einem Brief an Cassander in Duisburg, vom 1. Juli, diesem ein Gruß an Dtho und Frau aufgetragen. Die dürftigen Nachrichten bei Withof ²⁾ führen sonst eher zu der Vermuthung, Dtho sei erst 1563, nach Molanus

¹⁾ Sylloge epistolarum a viris illustribus scriptarum, ed. Petrus Burmanus (Leidæ 1725) Tom. II.

²⁾ Es heißt bei Withof s. a. 1559: „Zum Gehülfen von Castritius war unter Anderen auch Johann Molanus angestellt, der 1563 wieder nach Bremen ging,“ ohne daß Dtho genannt wird, der auch im Album nicht vorkommt, da dieses sich auf die kurze Notiz beschränkt: *rectores primarii fuerunt Castr. et Molan.* Ferner sagt Withof s. a. 1562: „Joh. Dtho betreffend, so hat er erst zu Gent, nachher aber um diese Zeit zu Duisburg die studirende Jugend mit großem Ruf und Ruhm unterrichtet.“ Endlich steht bei Withof im „Verzeichniß“: „Molanus sei 1559

Abgang, hieher gekommen. Ueber die Wirksamkeit des Mannes als Lehrer finde ich nur das in der letzten Note bereits erwähnte Lob, daß er die studirende Jugend mit großem Ruhm unterrichtet habe. Ich möchte glauben, daß Withof dieses Urtheil vorzüglich aus der schriftstellerischen Thätigkeit Dtho's herleitet. ¹⁾ Wie die Titel der Werke zeigen, war er Historiker. In der Leydener Sammlung von Briefen heißt es in einem, welcher vom 4. Juli 1564 von Köln aus an Cassander gerichtet ist ²⁾: „Gestern begegnete mir Helmann, der wünscht, daß ich bei dir anfrage, ob er seinen Sohn bei Dtho unterbringen könne, und daß du ihn Dtho empfehlen möchtest. Er selbst wolle auch auf einige Monate nach Duisburg ziehen, wenn sich dort ein passendes Haus finden lasse. Er wünscht daher sehr, daß für ihn ein solches gemietet werde. Benachrichtige ihn möglichst bald. Der Grund des ganzen Planes ist, wie ich glaube, die Pest, welche hier wüthet, doch nicht in schlimmstem Grade.“ Die Pest wird auch in zwei Briefen von Castritius aus demselben Jahr erwähnt. ³⁾

Dtho starb zu Duisburg 1581 den 6. Juni. ⁴⁾ Er hatte, wie Withof sagt: eine gelehrte, in der lateinischen Sprache und Poesie sehr geübte Tochter Johanna Dthonia. — In diesen wenigen Nachrichten über Dtho findet sich kaum ein Anhaltspunkt zur Beurtheilung. Nur das möchte nicht zu übersehen sein, daß seine Freundschaft mit Cassander und Ximenius darauf hindeutet, daß auch er in seinen religiösen Ansichten zu den weniger entschiedenen Männern gehört haben mag. Dafür spricht auch, daß Valerius Andreas bei Aufzählung der Schriften Dtho's keine Andeutung über unkatholische Tendenzen desselben gibt.

Die Quelle der Nachrichten über Molanus ist eine Rede des Rector's Gerhard Meier über das Bremer Gymnasium, ⁵⁾ bei der Briefe von Molanus benützt sind. Darnach war Molanus geboren zu Neuenkerke, einem Dorf in Flandern. Er zeichnete sich auf der Akademie in Löwen so aus, daß er das

nach Bremen zurückgegangen und Dtho 1559 in dessen Stelle gekommen.“ Hier ist offenbar das Jahr 1559 in 1563 zu verändern; da sich bei Molanus nachher bestimmt ergeben wird, daß derselbe bis 1563 hier war. Da nun aus der Sylloge Leid. Tom II., pag. 246 Epist. 27, aus dem Briefe von Joh. Molinaeus aus Gent (von wo Dtho ja gerade hierher kam) an Cassander, vom 1. Juli 1559, bestimmt folgt, daß Dtho um diese Zeit bereits hier war, so wird der Ausdruck bei Withof „Dtho sei in Molanus Stelle gekommen,“ bedeuten, daß Dtho beim Abgang des Molanus aus der dritten in die zweite Stelle aufgerückt sei. Sonst bleibt nur noch die Annahme übrig, daß Dtho hier vier Jahre ohne Anstellung gelebt habe. Die Angabe über die Sectionen im Album geben keinen Aufschluß, da die Lehrer nicht dabei genannt sind.

¹⁾ Val. Andr. Bibl. Belg p. 519 führt von Dtho diese Schriften an:

1. Introductio in historiam Romanam (Brugis 1565. 8.)
2. Apophthegmata et praecepta septem sapientum, quique iis connumerantur, graeco-latina (s. a. 8.)
3. Gandae urbis *ἐπιτομή* sive topographia ac chorographia Gandae. —
4. Lamberti Hantschilti Vaticinium. — (Von ihm zuerst herausgegeben.)
5. Drei Schriften Plutarch's übersezte er in's lateinische: De puerorum institutione, eum scholiis; de complurium amicitia; de esu carniū (Gandavi 1555 u. 1556.)

Von seiner nachher zu erwähnenden Tochter Dthonia werden an derselben Stelle angeführt:

2. Carminum diversorum libri II. (Argentorati 1616 4.)
2. Poëmata sive Lusus extemporanei (Antverpiae 1617. 8.), mit dem Lob: elegantes et supra sexum illum.

²⁾ Syll. Leid. Tom. II. p. 277, Epist. 49. Der Brief ist von Peter Ximenius, der öfter Dtho freundlichst grüßen läßt.

³⁾ In dem Buche: Epistolae illustr. et clarorum virorum; ed. Simon Abbes Gabbema (Harlingae 1669. 8.) pag. 197 u. 198. Die gesunde Luft Duisburg's wird in dem oben erwähnten kaiserl. Patent mit als Grund, eine Universität daselbst zu errichten, geltend gemacht: Oppidum Duisburg aëris salubritate celebre.

⁴⁾ Withof's Verzeichniß.

⁵⁾ Ihr Titel ist: Gerhardi Meieri oratio de scholae patriae nataliis, progressu et incremento ad annum usque 1584, habita anno 1656. Sie steht nebst zwei anderen Reden in der Schrift: Orationes III. de scholae Bremensis natali, progressu et incremento (Bremae 1684. 4.) Die kurzen Angaben Withof's stützen sich auf dieses Werk. Ueber die Briefe des Molanus sagt Meier p. 46: Pietatem spirant omnes, quas magno numero tersissime scriptas reliquit, epistolae, quamquam non editae. Sie werden vielleicht auf der Bremer Bibliothek sich finden.

ganze Organon des Aristoteles in griech. Sprache, in Gegenwart von vier Professoren auswendig her-
sagte, und Magister wurde. Darauf war er 10 Jahre Rector der Schule zu Diest in Brabant. Da er
aber in einem Epigramm gewisse Lehren der Kirche hart mitgenommen hatte, wurde er als der Kegerci
verdächtig vor das Inquisitionsgericht geladen, entkam indeß, indem er sich in dem Hause eines Freundes
versteckt hielt. ¹⁾ In Gent wurde er öffentlich durch den Herold als Keger ausgerufen, und aus dem
spanischen Gebiet verbannt. Er floh nach Bremen 1553. Dort fand er freundliche Aufnahme, und
lebte von Privatunterricht, den er jungen Landsleuten, welche ebenfalls in der Verbannung lebten, erteilte.
Als aber der Senat den Mann näher kennen lernte, erteilte er ihm Freiheit von öffentlichen Lasten,
wies ihm freie Wohnung und jährlich 30 Goldgulden zu. Zum Dank gab er täglich eine griech. Stunde
an der Bremer Schule. Obgleich in den nächsten Jahren die Stelle des Rector's zweimal erledigt wurde
und man Molanus für sehr geeignet hielt, wurde ihm die Stelle doch nicht übertragen, weil er in dem
damals sehr heftig entbrannten Streite zwischen dem starr lutherischen Timann, auf dessen Seite die
meisten übrigen Geistlichen Bremen's standen, und dem des Calvinismus verdächtigten Domprediger Albrecht
Hardenberg, auf der Seite des letzteren stand. ²⁾ Als er nun 1559 den Ruf nach Duisburg erhielt, ent-
ließ ihn der Bürgermeister Kenkel, aus Achtung für den Mann und da er 6 Jahre lang gegen geringe
Bergütung der Schule wesentliche Dienste geleistet habe, mit einem ansehnlichen Reisegeld, obgleich er in
Religionsfachen sein eifriger Gegner war. In Duisburg stand Molanus 4 Jahre, bis 1563, und hei-
rathete hier eine Tochter von Gerhard Mercator. Erst nach wiederholter Berufung von Seiten des
Bremer Senats und auf dringende Aufforderung alter dortiger Freunde, ließ er sich bewegen wieder nach
Bremen zu ziehen und seinen Schwiegervater zu verlassen. So wurde er Rector in Bremen, und starb
dieselbst am 17. Juli (alten Stils) 1583. Neben seiner Frömmigkeit werden seine ausgezeichnete Lehrgabe,
und sein unermüdlicher Eifer für die Schule, so wie seine Bemühungen für Landsleute, die sich den Reli-
gionsbedrückungen zu entziehen wünschten, gerühmt. Ihm hauptsächlich verdanke die Bremer Schule ihre
Entwicklung. ³⁾

¹⁾ Wie wenig übrigens in jener Zeit in Belgien dazu gehörte, in religiösen Dingen verdächtig zu werden, und wie
argwöhnisch man auf Alles achtete, zeigt auch folgendes Beispiel. In der Syll. Leid. Tom. II. pag. 250 Ep. 30,
theilt Johann Molinaeus aus Löwen an Cassander, den man so gern ganz auf kathol. Seite fest gehalten hätte, mit,
es habe Anstoß erregt, daß Cassander eine alte Schrift gegen die zweite Nicenische Synode als insignis bezeichnet
habe. „In der That,“ sagt weiter Molinaeus, „diese Art des Lobes scheint wenig von Kegerci entfernt zu sein,
wenn der Ausdruck nicht so gebraucht ist, wie man auch insignis latro, insignis nebulo etc. sagt. Wie dem aber
auch sei, es ist gerathener, zumal in unserer Zeit, jede Veranlassung zu Verdächtigungen abzuschneiden und solche
zweideutige Ausdrücke zu meiden.“ Derselbe Molinaeus schreibt pag. 247 an Cassander: „Deinen Gruß an Tiletanus
habe ich ausgerichtet. Ich sah an seinem Gesicht, daß er dich nicht für ganz unverdächtig hielt; vielleicht, weil Du
Dein Vaterland meidest, und die Gegenden vorziehst, in denen größere Freiheit des Denkens besteht. Viel besser ist es,
daß Du zu Köln dich aufhältst, als zu Duisburg. Dieser Ort steht hier in sehr schlechtem Ruf, und es wird bald
dahin kommen, daß Alle von dort abberufen und gegen die Widerfeglichen schwere Strafen verhängt werden.“

²⁾ cf. darüber R. Ab. Menzel's: Neuere Geschichten der Deutschen. 4. Band pag. 123—131. (Breslau 1832.)

³⁾ In der Rede von Meier ist aus einer zu Leyden unter dem Titel: *Justa Molano facta* gedruckten Schrift von Joh.
und Theod. Esychius, zwei Schülern des Molanus, die Stelle mitgetheilt:

Molanus est, qui in urbem vestram adolescentes omnium nationum linguarumque induxit, qui vestram juven-
tutem pietatis et sapientiae praeceptis abundantem faciliorem vobis, humaniorem, obsequentiorem reddidit; qui
vestrum nomen apud longinquas provincias, quum ex ejus schola doctissimi adolescentes ad omnes nationes
regrederentur, celeberrimum, nobilissimum, florentissimum effecit etc.

Dann ein Epitaphium des Molanus von Joh. Esychius:

Epitaphium Joh. Molani Flandri rectoris scholae, theologi, qui nullam unquam vitam extra scholam
putavit, Joh. Esychius, praeceptoris optime de se meriti, quod ante quinquennium schola peste vastata, is sibi
imperarat, posuit cum laudibus, fati peractis anno Christiano 1583, XVI. Kal. Augusti, stylo vet., hora V. pome-
ridiana, cum scholae apud Bremenses annos XX praefuisset. —

Der Rector der Schule war Heinrich Castritius. Weil er zu Geldorp bei Herzogenbusch geboren war, heißt er gewöhnlich nur Geldorpius. Seine Frau war aus Friesland, eine Nichte von Joachim Hopper, dem geheimen Rathe des Königs von Spanien, in Brüssel. Die Quelle über Castritius Leben sind 27 lateinische Briefe ¹⁾ theils von ihm, theils an ihn.

Weshalb Castritius aus den Niederlanden fliehen mußte, ist zwar, so oft auch in den Briefen sein Exil und die Mittel es aufzuheben besprochen werden, nirgends ausdrücklich gesagt, da die betreffenden Personen es ja wußten. Doch läßt sich der Grund ziemlich deutlich erkennen. ²⁾ Er hatte Personen in Friesland hart getadelt über ihre Habsucht, die das Land ausföge, über Vernichtung der letzten Reste jeder Freiheit, über ihren Hochmuth, mit dem sie alle Stände drückten. „Ich hasse diese Feinde deines Vaterlandes“ schreibt er 1562 an Hopper; „ich schäme mich auch jetzt dessen nicht und habe keine Reue darüber.“ Das mochte auch Geistliche mit- oder vorzugsweise getroffen haben. Es trat nun Einer gegen ihn auf, theils wohl wegen des Ebenerwähnten, besonders aber mit der Klage wegen Kezerei. Obgleich nun Castritius mehrfach die Klage eine Verläumdung nennt, hervorgegangen aus Verfolgungssucht u., so sagt er doch an anderen Stellen, der Zeugnisse gegen ihn seien immerhin so viel, daß böswillige Richter etwas daraus machen könnten; er floh, um dem Gefängniß zu entgehen. Als er 1562 einmal wieder nach Friesland ging, wäre er durch Verrath eines falschen Freundes beinahe ergriffen und eingestekt worden. Ob er sogleich von Delft nach Duisburg ging, ob überhaupt die Flucht aus Delft in das Jahr 1559 fällt, ist nicht erwähnt, da die beiden ersten Briefe von Hopper an ihn keinen Bestimmungsort angeben. Der zweite von Ostern 1559 zeigt, daß Castritius um Empfehlung für eine Professur des Griechischen in Deutschland gebeten hatte. Diese Briefe sind offenbar nicht die ersten nach der Flucht geschriebenen. Hopper gibt Castritius, auf dessen Anfrage, den Rath, sich durch einen Brief zur gerichtlichen Verhandlung seiner Sache zu erboten. Wenn der Richter ihm dann verdächtig scheine, müsse man sorgen, diesem die Sache zu entziehen und sie einem anderen zuzuweisen. Das könne entweder zu Rom, aber freilich nur schwierig, oder beim König, und auch da nicht leicht erlangt werden. Aus den Briefen von Hopper und noch mehr aus denen an Tiara in Leuwarden, sieht man, wie schwer die Verbannung auf Castritius lag. Von Duisburg sehnt er sich schon 1561 weg, noch mehr aber seine Frau. Er ist daher ungeduldig, daß Hopper sich nicht kräftiger für ihn verwendet, wie er es doch bei seiner hohen Stellung könne. Die Bedingungen, welche Hopper ihm vorhält, daß er unumwunden und ohne allen Rückhalt und Umschweif erklären müsse, er sei ein guter Katholik; daß er ferner eine Bittschrift einreichen und die Gnade anflehen müsse; daß er erst das Vergangene, indem er sich entweder davon reinige, oder es abbitte, tilgen müsse — empören ihn. Hopper kam ihm verdächtig vor, und dieser Verdacht war auf einer Reise in Holland durch Freunde genährt worden. Der Brief an Hopper vom Jahre 1562 ist in diesem Unmuth geschrieben. Da er den Mann charakterisirt, theile ich Einiges aus demselben mit. „Es thut mir leid,“ schreibt er, „sehen zu müssen, daß der höchste Magistrat des Landes sich so von den Theologen in Schrecken jagen läßt, daß er es nicht mehr wagt, Unschuldigen beizustehen. Der Wahnsinn, die Grausamkeit, der Hochmuth dieser Menschen verdirbt Alles und bringt Alles in Gefahr. Wie könnt Ihr das geschehen lassen? Jene Blitze, mein Herr, sind auch gegen Knaben wehrlos und schlagen keinen Mohnkopf herunter. Wenn es darauf abgesehen war, daß ich demüthig bittend nach Seeland

In Bremen gab Molanus 1563 eine Schrift heraus: De rudimentis Christianae pietatis, institutione et disciplina scholae Bremensis, et erotematis scholasticis. — Val. Andr. Bibl. Belg. pag. 513 führt an: Ein Gedicht von ihm sei mit den Gedichten von Arnold Berchem (Antwerp. 1560) gedruckt. Er habe auch einiges Andere geschrieben: damnatae lectionis. —

¹⁾ Sie stehen in der schon erwähnten Brieffammlung von Simon Abbes Gabbema pag. 189—205; und im Anhang pag. 784—827.

²⁾ Bei Gabbema pag. 813 seqq.

gehen solle, dann habe ich vergebens in Delft mich geweigert, zu erscheinen, lebe vergebens in der Verbannung, habe vergebens deine und anderer Freunde Mühe und Gunst in Anspruch genommen. Ich wollte, es wäre nicht dahin gekommen, daß ich von dem Anathema eines einzigen lächerlichen Menschen abhängig bin, unter dem ich ja gar nicht einmal mehr stehe. Ich stehe jetzt unter dem Erzbischof von Köln und kann mich hier freisprechen lassen. Ich denke doch, von einem Erzbischof gelöst zu werden, hat wohl so viel Gewicht, als von einem Theologen, und das ohne Grund, gebannt zu werden. Ich hatte erwartet, daß dieser Theologe aufgefordert wäre, gegen mich mit förmlicher Klage und mit Beweis aufzutreten; dann würde ich mich dagegen zu vertheidigen haben.“ Der zweite Punkt, über welchen er sich gegen Hopper beschwert, ist, daß auch dieser glaube, Castritius habe seine Zunge gar nicht in der Gewalt, und bereite sich und Anderen damit Noth und Gefahr. „Ich weiß,“ sagt er, „was daran ist, und will mir in dieser Beziehung etwas gefallen lassen, wenn nur das der Klagepunkt ist. Es thut mir leid, daß auch du zu glauben scheinst, ich leide, was ich verdient habe, und daß man diese Ansicht überall ausbreitet. Man häuft alle Schmach auf mich und streut aus, meiner Rückkehr stehe nichts im Wege, wenn ich nur widerrufen wollte. Da mögen sie sich einen Anderen für ihren Triumph suchen.“¹⁾ Es sei nicht seine Absicht in seine frühere Stellung und Besoldung zurückzukehren, aber er müsse seinen Wohnsitz ändern, um besser leben zu können, und er wolle entweder nach Kampen oder nach Stavern in Friesland gehen. Auch die Knaben, die er in seinem Hause habe, 12 aus Amsterdam, die anderen aus Friesland, würden gern ihr Vaterland wiedersehen. In Kampen würde man ihn auch ohne Entscheidung des Prozeßes aufnehmen; das möchte er aber nicht versuchen.

Den letzten Punkt bestätigt ein Brief von Tiara, in welchem er sagt, daß der Rath von Kampen ihm brieflich habe erklären lassen, seine Ankunft werde sehr erwünscht sein und man werde Alles thun, ihn zu ehren und zu unterstützen. In einem anderen Briefe an Tiara von 1563 sagt er, er danke Gott herzlich, daß er ihn im drückenden Exil bis hieher so gesegnet habe, daß er nicht zu darben brauche, seine Lebensstellung habe behaupten, ja Armen und Umherirrenden habe mittheilen können. Uebrigens zeigen die Briefe an Tiara, daß er zu Hopper wieder Vertrauen gefaßt hatte, obgleich er sich noch immer über dessen Mangel an Entschiedenheit und über die alten Bedingungen beklagt. Zu der Bittschrift an seinen Inquisitor hatte ihn die Sehnsucht nach der Rückkehr doch endlich getrieben. 1564 schreibt er, ein Freund habe ihm gerathen, sich um die Entscheidung in Brüssel nicht zu kümmern; in Heidelberg sei bereits über einen Ruf an ihn zu einer griechischen Professur verhandelt. Das werde aber seine Frau nicht wollen, besonders der Pest wegen. In einem Briefe von 1563 meldet er Tiara, daß er für den Sohn des Cremeromius eine Hauslehrerstelle beim Enkel des ersten Bürgermeisters hier (es ist Ott Bogell) gefunden habe. Den Knaben werde er zu Castritius in die Schule führen; sonst seinen Studien leben können und freie Station haben. Er könne froh sein, daß er nicht zu Cassander gekommen wäre. Da würde er haben kochen und lehren müssen, und zwei rechte Murrköpfe zu pflegen gefunden haben. Außerdem hätte er da jährlich 8 Daler zahlen müssen. Der Vortheil, Cassander's Unterricht zu genießen, hätte das freilich aufwiegen können; aber Cassander sei alt und schwach. Jetzt käme er in ein vortreffliches Haus.

Die Briefe des Grafen von Mörs, Hermann von Nuenare²⁾ sind aus den Jahren 1569 bis 1571. Castritius war aber schon früher mit ihm bekannt, wie der letzte Brief an Tiara zeigt. Der Graf äußert

¹⁾ Auch in einem Briefe an Tiara vom 26. September 1564 beklagt er sich, daß man in Friesland ihm eine heftige Schrift gegen das concilium Tridentinum zuschreibe, da doch der wahre Verfasser sich längst dazu bekannt habe. Es scheine, man glaube gegen ihn wie gegen einen Schatten Alles sich erlauben zu können. Uebrigens zieht er an anderen Stellen gegen das concilium Tridentinum heftig los, besonders als Cassander dem Erzbischof von Köln auseinandergesetzt hatte, er könne ohne Verletzung seines Gewissens die Beschlüsse des Concils annehmen. Er nennt den Cassander mit seinen ewigen Vermittelungsversuchen eine Schlafmüge.

²⁾ Geschichte der Grafen und Herren von Mörs von H. Altgelt (Düsseldorf 1845) pag. 92 seqq. Er ist der Neffe des Dompropstes Hermann von Nuenare zu Köln, und regierte von 1553 bis Ende 1578. Zur Charakteristik des

sich sehr freundschaftlich gegen Castritius, hält offenbar sehr viel auf ihn und seine Gelehrsamkeit. Er bietet ihm jede Unterstützung an, und ladet ihn öfter zum Besuche ein. Daß Castritius auch in diesem Jahre die Hoffnung auf Wiedereinsetzung in den Niederlanden noch nicht ganz aufgegeben hatte, daß es aber schlecht damit stand, geht aus der Aeußerung des Grafen hervor: Er wolle nicht fragen, wie es ihm mit seinem Inquisitor gehe. In einem Briefe (Ende April 1570) schreibt er: „Ich habe hier einen Schulmeister, der zu seinem Amte paßt, wie der Esel zur Feier, und der nicht länger in demselben bleiben kann. Er nimmt an dem Abendmahl nach der augsbургischen Confession durchaus keinen Theil. Ich bitte dich also freundschaftlich, wenn du einen Mann weißt, der durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und gute Sitte sich qualificirt, ihn mir vorzustellen (was mir am liebsten wäre) oder ihn mir brieflich zu empfehlen.“ Der letzte Brief vom 4. Juli 1571 ist auch sonst häufig abgedruckt.¹⁾ Er verbreitet sich neben anderen Dingen über die damals vom Rhein bedrohte und später verschlungene Kirche von Halen bei Homberg.

Aus dem Jahre 1582 findet sich ein wichtiger Brief vom 10. Februar, unterschrieben von Janus Douza und Jan van Hout in Leyden²⁾. Gottfried Theodori aus Amsterdam, ein dankbarer früherer Schüler und Hausgenosse des Castritius, hatte sich mit Erfolg für eine Berufung desselben an die Universität Leyden verwendet. Unser Brief enthält nun diese Berufung. Das Ernennungs-Patent würde man gleich mitgeschickt haben, wenn man nicht genauer hätte wissen wollen, ob es noch bei ihm stehe, dem Rufe zu folgen. Es liege für ihn bereit. Gerne hätte man ihn schon früher berufen, allein die festgesetzte Zahl der Professoren nicht überschreiten können; seit zwei Monaten sei eine Stelle frei. Wenige seiner Landsleute seien ihm an Gelehrsamkeit gleich, Keiner stehe höher. Die ihm angebotene Stelle ist die erste „Ordentliche Professur der Philosophie“ mit 500 Gulden Gehalt. Umzugskosten sollen gleich bei seiner Ankunft liberal gegeben werden. Er möge eilends kommen.

Ob er die Stelle angenommen? Nach v. Berg hat er sie abgelehnt.³⁾ Ich glaube, daß sich v. Berg dabei auf einen Brief v. Castritius an Eberhard Reidanus in Arnheim stützt. Dieser Brief, datirt Duisburg den 12. November, aber ohne Jahr, ist vom Herausgeber der Sammlung nach einem Briefe von Reidanus an Castritius aus dem Jahre 1583 gesetzt. Er gehört aber wohl bestimmt in das Jahr 1572.⁴⁾ Wenn er aber auch später fallen sollte, so kann sich doch die allerdings darin ausgesprochene Ablehnung einer angebotenen Professur wohl nicht auf die obige Berufung nach Leyden beziehen. Neben anderen Gründen ist das deshalb nicht möglich, weil Castritius ausdrücklich sagt, es seien weder Gehalt noch die Gegenstände, über die er lesen solle, in dem Anerbieten erwähnt. Castritius macht Reidanus Vorwürfe, daß er ihn zur Annahme der Stelle ermuntere, da er ja aus früherer Zeit, als er ihm seine Verwendung bei Sturm (in Straßburg) angeboten habe, wisse, wie Castritius über solche Stellen denke. Schüler, die er nach Straßburg und Heidelberg entlassen habe, hätten ihn auch öfter

vortrefflichen Fürsten mögen hier folgende Zeilen aus Goebel's Reformationsgeschichte, pag. 425, stehen: „Er war ein tapferer und kräftiger Kriegsmann, aber auch gelehrt und ein Freund der Gelehrten. Als er, 38 Jahre alt, zur Regierung gelangt war, rief er mit kräftigem Entschlusse: non plus, und warf die Würfel hinter sich, die er aus dem Feldzuge heimgebracht; non plus, und warf das Trinkhorn hinter sich, das er im Kriege unmaßig geleert; non plus ließ er in einen Stein des Schlosses aushauen, um der Verschwendung im Bauen zu entsagen. — Ein solcher Mann ward er eine feste Stütze des Evangeliums am Niederrhein.“ Seine Schwester Emille Walburgis war in erster Ehe mit dem 1568 zugleich mit Egmont zu Brüssel enthaupteten Grafen Hoorn vermählt.

¹⁾ z. B. bei Altgelt pag. 100, und bei v. Berg pag. 185.

²⁾ Als curatores coss. oppidi Lugdunensis.

³⁾ v. Berg pag. 190.

⁴⁾ Die Stelle in demselben: Nam qui hisce sedibus jam in decimum usque tertium annum assuevi, quid aliud faciam tam longinquas (wohin er berufen war, ist nicht näher angedeutet) petendo sedes quam iterum me ipse velut pro-scribam (et) liberorum (qui) hic nati sunt linquam patriam, läßt doch keine andere Beziehung, als auf seinen hiesigen Aufenthalt zu, zumal der Brief von Duisburg aus geschrieben ist. Dann fällt er aber in das Jahr 1572. Der Brief enthält einige unverständliche Beziehungen, die aber auch eher auf die 70er als 80er Jahre hindeuten.

gedrängt, sich um eine Stelle an diesen Universitäten zu bewerben. Sie hätten es eben recht gut zu machen gemeint; Reidanus hätte er bessere Einsicht zugetraut. Er wolle sich nicht unter seines Gleichen herunter setzen, könne aber auch die großen Erwartungen, die über ihn rege gemacht seien, nicht befriedigen. Das würde ja eine der fatalsten Lagen werden! Dinehin gehe es nicht so eilig, als es für diese Stelle nöthig sei; schon der Winter hindere ihn. Er sitze in arger Verlegenheit, in großem Druck; das Vermögen seiner Frau in Friesland habe er nur dadurch retten können, daß es auf Hopper's Namen gesetzt sei; was er sich sonst in 20 Jahren erspart habe, habe er besonders in den letzten 5 Jahren Verbannten auf guten Glauben oder Handschrift anvertraut, und könne es vor deren Rückkehr in's Vaterland nicht wieder bekommen. Er weise nicht unbedingt jede Professur zurück; am liebsten würde es ihm aber sein, hier in der Nähe ein Asyl zu finden, und dafür bitte er um Reidanus Verwendung. Er würde dadurch gleichsam einem zweiten Exil entgehen; so sei es doch am Ende anzusehen, wenn er nach 13jährigem hiesigem Aufenthalte wieder in weite Ferne ziehen und das Vaterland seiner hier gebornen Kinder verlassen wolle.

Man wird also nach diesem Briefe allerdings geneigt sein zu schließen, daß er den Ruf nach Leyden nicht annahm. Außerdem zeigt der schon erwähnte Brief von Reidanus an ihn, obgleich kein Bestimmungsort angegeben ist, daß Castritius 1583, also ein Jahr nach jener Berufung, noch in Deutschland lebte. ¹⁾ Reidanus nämlich spricht von zwei Briefen des Castritius an ihn, die er bei der Rückkehr von einem längeren Aufenthalte in Antwerpen vorgefunden habe. Freunde hätten sie, da sie Castritius' Hand erkannt hätten, aus Neugierde nach Nachrichten über die Eölnner Bewegungen ²⁾ schon geöffnet. Dieser Brief, wie viele der übrigen, zeigt außerdem, wie lebhaft sich Castritius an den politischen und religiösen Bewegungen der Zeit betheiligte. Er scheint häufig versucht zu haben, seinem Urtheil über wichtige Angelegenheiten und seinen Ansichten über das, was zu thun sei, an einflussreicher Stelle Geltung zu verschaffen. Darauf deutet besonders der Brief von Wezenbek aus Dillenburg ³⁾ an ihn. Den eben erwähnten 2 Briefen, welche Reidanus beantwortet, hatte Castritius eine Schrift *de coelibatu Papali* beigelegt, die Allen, welche sie gelesen, sehr gefallen hatte ⁴⁾.

Dem Briefe, welcher die Berufung nach Leyden enthält, geht ein anderer von Janus Douza an Jan van Hout vorher. Er bezieht sich auf diese Berufung. Hieher gehört nur die Notiz, daß damals, 1582, Castritius in Homberg wohnte, also seine Stelle nicht mehr bekleidete.

In dem Buche „*Teutscher Nation klug ausgesprochene Weisheit*“ ⁵⁾ finden sich einige Anekdoten, die Castritius betreffen. Wenn ich sie als für diese Stelle zu unbedeutend übergehe, so muß ich doch bemerken, daß sie Castritius als einen eigenthümllichen, rücksichtslos freimüthigen, zwar wunderlichen und

¹⁾ Außer dem im Texte Angeführten beweist es die Stelle: *Deus faxit, ut vestrates, qui hactenus otiosi spectatores (nisi quod mali aliquid propter vicinum malum passi sunt) fuere nostrarum calamitatum et nunc eandem nobiscum navim conscendere velle videntur, nostro exemplo sapiant et melioribus consiliis dent locum.*

²⁾ Bezieht sich auf die Bewegungen, welche durch die Reformationsversuche des Erzbischofs Gebhard Truchses von Köln veranlaßt wurden. Ausführlich auch bei Altgelt pag. 105 bis 145, wegen der Betheiligung des Grafen Adolph von Ruenare von Mörs.

³⁾ Er ist vom 7. April 1570. Es werden mehrere (wenigstens fünf) *declarationes* und *zwei libri commentariorum* von Castritius erwähnt, die Wezenbek dem Fürsten mitgetheilt hatte. Der Fürst habe beschlossen, die Kosten zusammenzubringen, damit die *commentarii* in deutscher Sprache gedruckt würden. — In Berührung mit dem Grafen von Nassau-Dillenburg mochte Castritius noch dadurch gelangt sein, daß Magdalena, die Gemahlin des Grafen Hermann von Ruenare von Mörs eine Tochter Wilhelm's des Reichen von Nassau-Dillenburg war. Der berühmte Prinz von Dranien, Statthalter der Niederlande, war ihr Bruder.

⁴⁾ *Nec est*, heißt es weiter, *quod post multos Roscios te sero in scenam prodire et, repetita toties crambe, fastidio potius quam voluptati fore metuas.* —

⁵⁾ oder *Aphorismata*, zusammenggetragen von Julius Wilt. Zingref; in der Ausgabe von Christian Weise (Leipzig 1693. 8.) 2r Thl. pag. 56; 3r Thl. pag. 192.

vielleicht sehr eigensinnigen, aber auch wegen Entschiedenheit und Gelehrsamkeit geachteten Mann charakterisiren. Außer den schon berührten Schriften von Castritius wird noch ein größeres 1560 zu Köln gedrucktes lateinisches Gedicht: *de votis hominum seu spe* erwähnt. Näheres über den Inhalt finde ich nicht; doch kam die Niederlage des Varus darin vor ¹⁾.

Ueber das Schicksal der Schule nach ihrer Gründung sagt Moer im Jahre 1572: Unsere vom Magistrate mit großen Kosten 1559 errichtete Schule begann mit guter Aussicht, hatte aber einen minder glücklichen Fortgang, und ging dann bald nach ihrer Entstehung zu Grunde, da die Lehrer unter sich uneinig waren. ²⁾ Dieses Zeugniß, nicht nur eines Zeitgenossen, sondern eines Augenzeugen, hat zu großes Gewicht, als daß dagegen irgend von Bedeutung sein könnte, was v. Berg von der „trefflichen Schule“ rühmt. Indessen reicht doch auch jene Bemerkung nicht über das Jahr 1572 hinaus; auch glaube ich nicht, daß die Schule ganz eingegangen ist. 1566 hat Heinr. von Hoevel, ein westphälischer Edelmann, hier unter Castritius studirt. ³⁾ Der Brief von Bezenbet von 1570 nennt Castritius noch Rector Duisburgensis. ⁴⁾ Aus v. Steinen führt Withof an: „das löbliche Werk sei beinahe in der Geburt wegen Zänkerey, Herrschsucht, Faulheit und Eigennutz erstickt.“ ⁵⁾ Endlich sagt Egbert Hopp: 1559 ist

¹⁾ Withof's Chronik im Anfang, theilt daraus 12 Verse mit, die sich eben auf jene Niederlage beziehen:

Hic sunt, qui Latio maderunt sanguine campi,
Hic dominae cecidit Urbis et orbis honos.
Quidquid adest Amisi et praeceps tibi Luppia saltus,
Humani rutilans unda cruoris erat.
Ecce triumphorum latet hac in caede triumphus,
Dignus, qui terras impleat atque polos.
*O decus Arminii! si sic Germania semper
Isset in hostiles fortiter ausa manus,
Aut duce pugnasset tali, quae sceptrum timeret,
Aut cujus posset victa subire jugum?
Nemo Byzantinis premeret confinia turmis;
Nesciret Rheni litus Iberus eques!*

In Val. Andr. Bibl. Belg. pag. 376 heißt es nach Angabe des Titels dieses carmen elegiacum weiter: in quo saepe pueriliter hallucinatur, peccatque in syllabarum modulis. Unde non nemo ita de eo lusit:

Castritium male metiri quid carmina mirum est,
Se pede metiri qui nequit ipse suo?

²⁾ Album pag. 209.

³⁾ Withof s. a. 1562. Er hat es aus von Hoevel's Gedichten genommen, in denen es ausdrücklich erwähnt sei.

⁴⁾ In das Jahr 1565 fällt die hier wohlbekannte Tac- und Tyby'sche Foundation. Stadt-Arch. No. 437, datirt vom 16. März. Aus dem weitläufigen Dokument stehe hier Einiges. Die damaligen Collatoren dieser weit älteren, aber früher auf Mädchen lautenden Stiftung, änderten sie jetzt wegen eingeschlichener arger Mißbräuche um in eine Stiftung für drei Knaben, nicht unter 8 Jahren. Die Knaben sollen in einem zur Stiftung gehörenden Hause in der Niederstraße wohnen, und genießen die Stiftung 6 Jahre. Wenn einer, bevor die 6 Jahre um sind, reif in seinen Studien ist, soll er den Rest der Zeit auf einer Universität und nicht anderswo zubringen. Die Collatoren sollen in dem Hause einen Regenten stellen, bei welchem die Kinder ihre „Ernennung“ suchen sollen. Wenn es den Collatoren beliebt, können sie noch 2 Knaben der „Ernennung“ des Regenten hinzufügen. Er soll stetige Aufsicht auf Verstand und Manieren der Kinder haben u. Darf man daraus, daß bei dieser für Studierende bestimmten Stiftung des Gymnasiums nicht gedacht ist, die Knaben vielmehr für ihre Studien auf den „Regenten“ angewiesen sind, einen Schluß auf den Zustand des Gymnasiums wagen?

⁵⁾ With. s. a. 1617. Er bezeichnet seine Quelle so: „v. Steinen in seinen über die Städte Cleve, Wesel und Duisburg nach Anleitung Hoppii gesammelten geschriebenen Anmerkungen.“ Es gehört die Stelle wohl als Berichtigung zu der gleich anzuführenden Nachricht von Hopp über das hiesige Gymnasium. v. Steinen zählt die auf Castritius folgenden Rectoren, freilich auch nicht vollständig, auf, und verweist auf Teschenmacher's Annales eccl. M. S. —

⁶⁾ Egbert Hopp: Kurze Beschreibung des Landes, samt angehängter Genealogia der Grafen und Herzoge zu Cleve. (Cleve 1655) pag. 77.

in Duisburg von dem Rath der Stadt auf ihre Kosten ein Gymnasium aufgerichtet, hat aber wegen einfallender Kriegstrouben nicht continuirt, bis es unlängst wiederum angefangen.“ Die letzte Neußerung bezieht sich ohne Zweifel auf die Reorganisation im Jahre 1637, und ist ungenau, da eine Unterbrechung, wenn sie Statt fand, doch auf keinen Fall auch nur bis an das Ende des 16. Jahrhunderts dauerte. Die andere, welche die Kriegsunruhen als Grund der Unterbrechung angibt, paßt nicht auf die ersten Jahre nach der Gründung, desto mehr aber auf die neunziger Jahre des 16. und das erste Drittel des 17. Jahrhunderts, während welcher Zeit jedoch die Schule fortbestand. Aus diesen zu allgemein gehaltenen Angaben ist der Zeitpunkt nicht zu entnehmen, bis zu welchem Castritius sein Amt bekleidete. Ich glaube, er trat zwischen 1570 und 1572 ab. Als er den oben erwähnten, von mir in das Jahr 1572 gesetzten Brief an Meidanus schrieb, war er nach meiner Ansicht nicht mehr an der Schule. Außer daß seine bedrängte Lage, über welche er klagt, darin eine weitere Erklärung fände, scheint mir auch folgende Stelle aus diesem Brief darauf zu deuten: *discipuli mei, quos aliquando et hactenus quidem ad Albani usque tyrannidem Heidelbergam etc. dimisi*. Wenn er 1572 abtrat, so würde sich auch erklären, warum Moer seine oben mitgetheilte Nachricht über das Schicksal der Schule gerade in dieses Jahr setzte. Von Berg meint, Castritius habe erst gegen 1582 sein Amt niedergelegt, und darauf viel in Homberg gelebt. Der Zusatz zeigt, worauf er seine Meinung gründet. Ob nun mit dem Abtreten des Castritius die Schule ganz einging, ob nicht Otho, der doch bis zu seinem Tode 1581 hier lebte, sie, wenn auch kümmerlich, erhielt, läßt sich durch bestimmte Zeugnisse nicht entscheiden; doch ist mir das Letztere nicht unwahrscheinlich. Im Jahr 1588 nämlich besteht die Schule jedenfalls wieder. In diesem Jahr übergeben die Collatoren einer Vicarie ¹⁾ an die Stadt Duisburg ein zu der Vicarie gehöriges Haus als Wohnhaus: „zu Behoiff eines tytllichen Rectoris oder Schoelmeister's, darmit Bürgers-Kinder desto beter in Gog Furchten und to der Lehr....., auch iren Vatterlandt mit irer Geschicklichkeit fürstehen und dienen moegen.“

Der damalige Rector war Johannes Brantius, bei von Steinen ²⁾ in seiner Aufzählung der Rectoren gleich nach Castritius gestellt, und als geborner Duisburger bezeichnet. Vielleicht fällt seine Berufung gerade in das Jahr 1588 und gab Veranlassung zu obiger Stiftung. Er lebte bis Ende 1590 oder Anfang 1591. Withof sagt von ihm noch, daß er erst in Wesel an der Schule gestanden habe, und Streifschriften gegen Petrus Cudsemius, auch einen gebornen Duisburger, der katholisch geworden heftig gegen die calvinische Lehre eiferte, verfaßt habe. Auch kannte und besaß Withof von ihm gute latein. Gedichte, zum Theil im Manuscript. ³⁾

Am 15. März 1591 wurde nach Brant's Tode Judgerus Merenscheid vom Rath berufen ⁴⁾; wie aus einem Gratulations-Gedicht an ihn zu ersehen sei, sagt Geusauff im Album. Merenscheid besorgte 1591 eine Ausgabe der lateinischen Grammatik von Joach. Lithocomus (Steenhawer), die in Düsseldorf gedruckt wurde. ⁵⁾ In der Vorrede sagt er, daß er diese Grammatik zu bequemerem Gebrauche auch in

¹⁾ Stadt-Arch. No. 440, datirt vom 8. Juli. Die obere Ecke der linken Hälfte des Dokuments ist weggefressen, und dadurch gerade der Anfang nur theilweise vorhanden. — Das Haus mit Hof und Stallung gehörte zur Vicarie „hoben up der Kapellen up Salvator's Kerck.....“ und lag „na den Dberich, negst Hinrich Korste (Schöffe) Erve.“ Die Collatoren sind bei dem defecten Zustande des Documents vielleicht nicht alle erhalten. Rütger Tack, Doctor, war „tytllicher“ Besizer des Hauses; sonst sind noch erhalten die Namen der Collatoren: Wolter Gym, tytllicher Schultes, Hinrich Tyby, Bürgermeister. —

²⁾ Siehe Note 5 pag. 18.

³⁾ With. Verzeichniß.

⁴⁾ Album pag. 210; u. With. s. a. 1602.

⁵⁾ Ueber Steenhawer cf. das Programm von Kortüm pag. 41; u. Gerh. Vossius in der Vorrede zu seiner Grammatik, der über die Grammatik des Lithocomus sagt: *magno cum applausu excipiebatur in multis Germaniae oppidis, ac jam me puero in plerisque etiam Bataviae scholis recipi coepit.*

Form von Fragen gebracht, und in demselben Jahre in Duisburg grolentheils auf seine Kosten habe drucken lassen. Sein Bildniß sah Geusauff noch 1644 bei einem Enkel hier. Er starb 1602. Zur Zeit seines Rectorat's starb 1594 Joh. Stellingwarff, Lehrer am Gymnasium; ein um die Jugend und die Schule wohlverdienter Mann, heißt es bei With. im älteren Theil.

Die Dürftigkeit der eben mitgetheilten Nachrichten läßt nicht erkennen, wie weit der Magistrat der Stadt bemüht gewesen ist, die Schule nach ihrem Verfall wieder zu heben. War das frühe Sinken durch die Persönlichkeiten verschuldet, so boten neue Berufungen Veranlassung das Werk wieder mit frischem Eifer anzugreifen. Daß man von solchen Bemühungen in den neunziger Jahren kaum etwas bemerkt, und daß die in dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, wie sich erweisen läßt, wiederholt unternommene Umgestaltung und Erweiterung der Schule nur in unbefriedigendem Maasse gelang und von kurzer Dauer war, hatte seinen Hauptgrund in der Ungunst der Zeitverhältnisse. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre traten für die hiesigen Gegenden furchtbare Zeiten ein, die sich, allerdings in verschiedenem Grade und mit ruhigeren Zwischenräumen, bis tief in die dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts erstreckten. Der schwankende Zustand der Schule steht in so offener Abhängigkeit von den politischen Zuständen jener Zeit, daß es nothwendig wird, mit steter Beziehung auf unsere Stadt auf die Hauptereignisse kurz hinzuweisen. Ich spreche zunächst von den Jahren 1598 und 99. Die vereinigten Cleve-Jülich-Bergischen Länder waren durch den traurigen Geistes- und Körperzustand des Herzogs Johann Wilhelm, des letzten seines Stammes, mit welchem die männliche Linie 1609 erlosch, durch die Erbitterung der Confessionen und die Eifersucht, mit welcher jede derselben sich bemühte, die Regierung in ihre Hände zu bringen, durch die Unsicherheit über die Zukunft, da bei dem Tode des Herzogs heftige Streitigkeiten über die Erbschaft zu erwarten standen, fast wehrlos. Schutz durch das Reich war bei der Zerissenheit Deutschlands und der Schwerfälligkeit einer Reichshülfe, da obendrein die confessionellen Interessen die vaterländischen vielfach weit überwogen, nicht leicht zu erhalten. So konnten die hiesigen Gegenden zum Tummelplatz des niederländisch-spanischen Krieges werden. Die damalige Lage schildert ein Kaiserliches Mandat, welches, nachdem neben anderen Fürsten besonders der Herzog von Cleve den Kaiser unaufhörlich angerufen hatte, am 30. Dezember 1598 an den spanischen Feldobersten Admirant Don Francisco de Mendoza erlassen wurde. ¹⁾ „Du bist mit großer Heeresmacht über 30,000 Mann stark vorigen September durch das Fürstenthum Jülich in das Clevische gegangen, hast am 5. Drsoy überwältigt, auf beiden Seiten des Rheines alles Vieh weggenommen, das platte Land ausgeplündert, und hast dermaassen gegen die armen Leute mit Fängen, Ranzoniren, Brennen und Todtschlagen verfahren, daß derleichen in allen Durchzügen nie geschehen ist, oder gehört wurde. Dabei ist es nicht geblieben; das Kriegsvolk ist im Fürstenthum Berg gegen ein Jülichisches Lehen und des weiland Grafen Wyrichs von Dhaun ²⁾ Wohnhaus Broich gerückt, hat es beschossen, und obgleich der Graf sich und seine Besatzung unter Versicherung aller Freiheit an Leib und Gütern ergeben hat, sind nichts desto weniger gedachte Soldaten zum Theil niedergestochen worden. Der Graf aber (der von dir Admirant selber Salvaguardia gebeten und sich keines Ungemachs versehen) ist etliche Tage gefangen gehalten, dann indem er eines Tages (dazu mit Bewilligung des im Hause gewesenen Capitains) gegen den Abend spaziren gegangen, jämmerlich erschlagen worden. Inzwischen hat das Kriegsvolk weiter clevische Städte: Buderich, Dinslaken, Holten, Dörfer und Schläffer bezwungen, verwüstet, und dabei viele Geistliche und Weltliche ohne Jemandes Verschonung aufs elendiglichsie geplagt, theils gefangen theils erwürgt, und in unerhörter Weise gehaust.“ So geht es weiter im Stift Münster;

¹⁾ Meteranus novus, das ist Wahrhaftige Beschreibung aller denkwürdigsten Geschichten, sonderlich in den Niederlanden, von Philipp dem Kühnen bis 1612, in 32 Büchern, durch Emanuel von Meteren. (Amsterdam 1633. Fol.) — Das lange Mandatum avocatorium des Kaisers Rudolph II. an Mendoza steht im 21. Buch pag. 466 und 467. Die Verhandlungen in Eöln und Coblenz, das Rechtfertigungsschreiben des Admiranten u. folgen gleich dahinter. —

²⁾ Er war das Haupt der protestantischen Landstände.

die Stifter Essen und Werden sind ganz ruinirt. Dann wird dem Admirant und allen seinen Kriegsheuten bei Strafe der Acht und Aberacht des Reiches geboten, alles deutsche Land zu meiden, den Schaden zu ersezen, die Mörder des Grafen Wyrich am Leben zu strafen. „Darnach wisset euch zu richten, und das meinen wir ernstlich.“ Hierauf antwortete, heißt es bei Meteren weiter, der Admirant fast mit folgenden Worten: daß es ihm nicht gebühre, sich an diese oder eine andere Zuschrift zu kehren, wenn auch die kaiserliche Majestät an einer Seite und der heilige Vater Papst mit seiner Excommunication an der anderen Seite ihm geböten abzuziehen. Er könne nicht gehorchen, da er einen Herrn habe, der ihm befohlen seinen Anschlag auszuführen; es sei denn, daß er durch Waffen zu einer anderen Resolution gezwungen würde. — Ganz ohne Wirkung blieb dieses Mandat und die 1599 gehaltene Versammlung der 3 nächsten deutschen Kreise zu Cöln und von 5 Kreisen zu Coblenz allerdings nicht, doch räumten die Spanier auch nicht das ganze Gebiet. Witsch sagt s. a. 1599: *Omnia infesta latrociniiis circa Rhenum.*

Im Jahre 1605 finden wir die Spanier wieder in unserer unmittelbaren Nähe; Spinola lag in Mülheim a. d. Ruhr und auf Haus Broich. Dort kam es am 9. October zum Kampfe mit Graf Moriz v. Nassau.

1609 am 25. März starb Herzog Wilhelm von Cleve zu Düsseldorf. Die Unsicherheit des Zustandes, und was man von der nächsten Zukunft erwartete, schildert Beer von Lahr ¹⁾ mit den Worten: „Die Landschaften waren hoch betrübt, jedermänniglich Adel und unadel, großhans, kleinhans flohete das seinige ausser dem Land, in neutrale Stätt, als Cöln, Aachen, Nuremund, Neuf und sonst da es einem jeden am besten gelegen.“ — Diese Besorgnisse erfüllten sich glücklicher Weise in der ersten Zeit nicht. Der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg nahmen die erledigten Länder in Besiz und ernannten eine gemeinschaftliche Regierung. Der erstere machte seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, der letztere seinen Erbprinzen Wolfgang Wilhelm zu Statthaltern. Um das Land in wehrhaften Zustand zu setzen, mußte die Stadt Duisburg 1610 an die Regierung 10,000 Gulden vorschießen, welche aus den Landeseinkünften zurückgezahlt werden sollten ²⁾.

Die Eintracht zwischen den beiden Statthaltern dauerte nicht sehr lange und wich einer wachsenden Eifersucht und steigender Erbitterung. Neuburg stüzte sich auf die spanischen Niederlande, besonders seitdem der Erbprinz sich mit der Schwester des Herzogs Maximilian von Baiern und des Kurfürsten von Cöln 1613 vermählt hatte, und 1614 katholisch geworden war. Brandenburg suchte Unterstützung bei den Generalstaaten, und fand sie um so eher, als der Kurfürst in dieser Zeit von der lutherischen zur reformirten Kirche übergetreten war ³⁾. Die Generalstaaten nahmen in eigenem und in Brandenburgs Interesse im März 1614 die Festung Jülich weg. Dagegen benutzten die spanischen Niederlande eine dem Statthalter derselben, Erzherzog Albert, und dem Kurfürsten von Cöln übertragene Vollziehung einer Reichsacht gegen die Stadt Aachen zu großen Rüstungen. Der spanische Heerführer Spinola zog schleunigst von Aachen den Rhein hinab, um für sich und Neuburg Wesel zu nehmen. Auf diesem Zuge

¹⁾ Original=Denkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Joh. Wilhelm's III., Herzogs von Jülich, Cleve, Berg (Düsseldorf 1834), pag. 83.

²⁾ Stadt-Archiv No. 165, A bis E. Die 10,000 brabant. Gulden sollen vorgestreckt werden zu einer Expedition und Defension der ihnen anbefohlenen Lande, sagen die beiden Statthalter in A. (vom 24. Juli 1610). Da der Landesrentmeister verhindert war zu kommen, so bringt Michael Mercator, Rathsverwandter von Duisburg, das Geld nach Düsseldorf. In E (vom 28. Juli) ersucht Mercator, in der Obligation den Ausbruch, daß das Geld aus den gemeinen Clevischen Landessteuern restituirt, oder an der Stadt Duisburg Antheil eingehalten werden solle, dahin zu ändern, daß für das Letztere gesetzt werde: wenn das Geld aus den ersten Steuern nicht füglich ganz zu entrichten wäre, es dann aus den ersten, zweiten und dritten pro quota gezahlt werden solle. — Der Grund ist: „die Stadt Duisburg sei je und allwege von Steuern frei und ledig gewesen und nimmer in Steuern angeschlagen.“

³⁾ G. U. S. Stenzel: Geschichte des preuß. Staates (Hamburg 1830). 1r Theil pag. 382 seqq. u. pag. 388. —

nahm Don Louis de Velasco im August 1614 auch Duisburg mit 1500 Mann ein ¹⁾. Die Stadt blieb, wie es scheint, ununterbrochen bis 1621 von Spaniern besetzt. Im Januar 1615 sah sie sich genöthigt, bei einem Cölnner Bürger 600 Rthlr. aufzunehmen: „Zu unserer Stadt Nothdurft und Behuf, insonderheit zu Nothwendigkeit (Bedürfnisse) des hispanischen Gouverneurs und der Capitaine“ ²⁾. 1617 am 31. October wollte die spanische Garnison die Stadt niederbrennen und zündete 7 Scheunen an. Withof vermuthet, diese That möchte durch die unter den Protestanten vielfach angeregte hundertjährige Reformationsfeier hervorgerufen worden sein. Endlich am 16. April 1621 zogen die Spanier ab, wahrscheinlich weil mit dem 31. März der 12jährige Waffenstillstand mit den Niederlanden abgelaufen war, und sie ihre Truppen zusammenziehen wollten.

Für die folgenden Jahre finde ich für Duisburg keine speciellen Angaben, sondern mehr die allgemeinen Klagen über die Drangsale des 30jährigen Krieges. Diese beziehen sich besonders auf die Jahre 1626 bis 29, und 1635.

Wir werden nun sehen, wie die Schule in diesem Zeitraume auf- und niederschwanke. An Merenscheid's Stelle trat 1602 Theodor Vorstius. Er gab hier 1604 den Heidelberger Catechismus in lateinischer und deutscher Sprache mit Bibelfstellen und Randbemerkungen heraus. Das Buch wurde noch zu Geusauff's Zeiten gebraucht. Später ging er als Pastor nach Homberg. Das Jahr ist jedoch nicht angegeben; wenn man aber nicht etwa eine gar zu lange Erledigung der Stelle annehmen will, nicht vor 1610. Im Jahre 1611 nämlich erscheint Petrus Scriverius aus Dahlen im Jülich'schen als Rector der Schule. Er muß diese Stelle zugleich mit der eines Predigers versehen haben, da er schon 1610 auf der am 7. September hier abgehaltenen ersten Generalsynode Scriba ist, und ausdrücklich als Prediger in Duisburg bezeichnet wird ³⁾. Ebenso nimmt er Theil an der ersten Provinzialsynode am 5. October desselben Jahres in Wesel ⁴⁾. Es irren also sowohl Withof als Geusauff im Album, wenn sie bei seiner Ernennung zum Rector 1611 sagen, er sei später Prediger geworden ⁵⁾. Die Rectorstelle hat er vielleicht bis 1617 bekleidet. Beim Antritt seines Rectoramts gab er einen Panegyricus Duisburgensis heraus. Das Wenige, was Geusauff aus dieser Rede im Album mittheilt, läßt sehr bedauern, daß diese Schrift nicht aufzufinden gewesen ist. Der Rath von Duisburg hatte Scriverius mit einer Reorganisation der Schule beauftragt, nach welcher sie bis zu 5 Klassen stieg. Ueber diese seine Thätigkeit berichtete eben jene Rede. Aus dem Abschnitt, welcher über die Einrichtung und Verbesserung der Schule handelte, ist folgende Stelle, an die Rathspersonen von Duisburg gerichtet, mitgetheilt: „Ihr habt, freilich spät, eine angemessene Umgestaltung und Verbesserung eurer Schule vornehmen zu lassen beschlossen, damit sie für die Stadt und die Umgegend eine Pfliegerin der höchsten Güter des Lebens werde. Daher habe ich es unternommen, für dieselbe Geseze und Anordnung der Lehrgegenstände zu entwerfen und zu veröffentlichen.“ In einer anderen Abtheilung, welche von früheren, öfter wiederholten, aber vergeblichen Versuchen die Schule zu heben, handelte, heißt es: „Obgleich ich wohl weiß, daß frühere Versuche hier und anderwärts aus nicht minder löblicher Gesinnung geflossen sind als der jezige, und obgleich durch Verhältnisse, die man weder meiden kann noch in der Gewalt hat, der Erfolg oft den Erwartungen nicht entsprochen hat, so bürgen doch euer unablässiger

¹⁾ With. s. a. 1614. —

²⁾ Gouverneur von Duisburg ist der Capitain Bartholomaeus Freyre de Andrada. So steht es in der unten näher bezeichneten Chronik des Minoritenklosters pag. 25. Das Dokument über die Anleihe von 600 Reichsthalern gegen 3 Procent halbjähriger Zinsen findet sich Stadt-Archiv No. 329. I.

³⁾ Jacobson pag. 140.

⁴⁾ Acten-Buch der Provinzialsynoden der gesammten reformirten Kirchen des Fürstenthums Cleve, im hiesigen Kirchen-Archiv.

⁵⁾ Withof sagt von Scriverius, er werde von Anderen auch Scriba genannt. Er wußte also nicht, worauf sich dieser andere Name bezog. Der Ausdruck „später Prediger geworden“ wird unten seine Erklärung finden.

Eifer, die günstige Lage des Ortes und sonst Vieles für eure Anstalt, und halten schlimme Besorgnisse fern.“ Näheres über die Gesetze und die ganze Anordnung ist nicht erhalten. Auch läßt sich nicht entscheiden, ob die beabsichtigte Umgestaltung vollständig in's Leben getreten ist; das aber ist gewiß, daß 6 Jahre später (1617) die Schule wieder nur 2 Lehrer hat. Außer der Besetzung der Stadt durch die Spanier in der Zwischenzeit mag darauf auch eine Begebenheit Einfluß gehabt haben, an welcher Scriverius zwar nicht als Rector, aber als Prediger sehr betheilig war, und die seine Absetzung vom Predigtamt, vielleicht auch vom Rectorat, zur Folge hatte. Ich meine die Bilderstürmerei oder, wie sie in der gerichtlichen Untersuchung genannt wird, die Kirchen-Stürmerei im Jahre 1613 ¹⁾.

Die Reformirten, welche bisher eine Klasse der niederländischen Generalsynode gebildet hatten, waren so weit erstarkt, eine eigene allgemeinere Verbindung zu begründen und ihre Verfassung zu organisiren. Dies und so die volle Durchführung des deutsch-reformirten Bekenntnisses fand auf der ersten Synode ²⁾ zu Duisburg 1610 Statt. Auf ihr kam als zweiter Punkt die Gleichheit der Kirchencärimonien zur Verhandlung. „Bisher seien die reformirten Kirchen dieser Länder, weil sie unter dem Kreuz gesteckt, in Ungleichheit der Cärimonien gerathen.“ Es wurde beschloffen: „Was die Bilder, Altarn und andere abgöttische Reliquien anlangt, soll bei der Obrigkeit um Abschaffung derselben zu bequemer und gelegener Zeit unterthänig angehalten werden.“ Ob die Verwendung bei der Regierung ohne Erfolg geblieben war oder sich verzögerte, oder ob der übergroße Eifer nicht länger warten ließ, die beiden hiesigen Prediger Dr. theol. Maternus Heiderus und M. Petrus Scriverius scheinen geglaubt zu haben, wie sie das später in der Beschwerde über ihre Absetzung erklärten, es sei ihnen, da ja freie Ausübung der Religion zugesichert wäre, wohl erlaubt, die Reinigung der Kirchen selbst vorzunehmen. Die Ausführung geschah in der Nacht des 8. Juni 1613 (es war die Nacht von Sonnabend auf Sonntag), nachdem des Morgens durch den Blitz die Spitze des Salvatorthurmes niedergebrannt war, zunächst in dieser Kirche durch eifrige Glieder der Gemeinde, besonders durch „Bombesynmacher ³⁾ und Leinenweber,“ mit wüster Zertrümmerung der Altäre etc. Heiderus war zugegen. Am Montag wurden die Trümmer in Gegenwart der Prediger weggeschafft, und in die Mitte der Kirche ein Tisch mit einer Decke gesetzt. Am Donnerstag zwischen 12 und 1 Uhr Mittags ließen die Prediger auf dieselbe Weise die Marienkirche „reinigen.“ Daß man die Zerstörung in dieser Kirche bei hellem Tage vornahm, zeigt schon, daß man durch Straßlosigkeit kühner geworden war. Die Furcht vor blutigen Auftritten hatte vom Einschreiten zurückgehalten. Uebrigens waren die Thäter, zum Theil wenigstens, überzeugt nichts Unrechtes zu begehen. Einer sagte, er wette Leib und Leben, daß Niemand etwas dagegen sagen werde. Mitten in diese Aufregung fiel die durch Gerüchte entstellte Nachricht, daß der Orden der Minoriten sein Kloster, nachdem es seit 1574 leer gestanden hatte, wieder beziehen wolle. Der Kentmeister erwartete täglich den Provinzial, und zwei Mönche hatten einige Tage vorher im Kloster übernachtet. Diese Verhältnisse trieben nun die Eiferer, nach einer aufregenden Predigt des Scriverius, am Sonntag den 16. Juni Abends zu frevelhaftem Eindringen in die Klosterkirche und zu wüster Zerstörung. Die gerichtliche Untersuchung, durch eine gemeinschaftliche Pfälzische und Brandenburgische Commission geführt, zog

¹⁾ Die Quelle ist das Manuscript: Liber memorabilium conventus Duisburgensis fratrum minorum St. Francisci conventualium, renovatus et ex antiquioribus libris, libellis variisque schedulis collectus et descriptus, anno 1753 fol., im Archiv der hiesigen Kathol. Kirche. Es sind pag. 13—24 und pag. 27—38 zwei gerichtliche Protokolle über die Kirchenstürmerei vollständig mitgetheilt. Dann pag. 39—41 eine Beschwerdeschrift der beiden reformirten Prediger über ihre Absetzung. — Witsch's Chronik enthält Nichts über die Begebenheit; und Borhek's Darstellung pag. 82 seqq., obgleich er die eben genannte Quelle vor sich hatte, die Protokolle sogar im Archiv für die deutschen Nieder-rheinlande hat abdrucken lassen, ist so fehlerhaft und oberflächlich, daß ich darauf nicht verweisen darf.

²⁾ Jacobson pag. 139 seqq. und dessen Urkundensammlung für die evang. Kirche in Rheinland und Westphalen, pag. 165.

³⁾ Egbert Hopp pag. 76. „Duisburg ist ein fürnehme Handelstadt, sonderlich in Wollentuch gewesen etc.“

sich in die Länge, doch wurden zwei Hauptthäter zu schwerem Ersatz an das Kloster verurtheilt. Beiden mußte 1632 wegen gänzlicher Verarmung der Rest der Strafe erlassen werden ¹⁾.

Die beiden reformirten Prediger wurden, wie schon erwähnt, vom Magistrat abgesetzt, und neue gewählt. Eine Beschwerde bei den fürstl. Commissarien, daß der Magistrat seine Befugnisse überschritten habe, half nicht. Von 1613—1617 erscheint kein Duisburger Geistlicher oder Aeltester auf den jährlichen Provinzialsynoden. Das könnte andere Gründe haben, da auch sonst in jener Zeit die Synoden ungemein unregelmäßig besucht werden. Allein auf der Synode 1617 zu Goch ersuchen die Duisburger Prediger, neben Entschuldigung ihrer Abwesenheit, die Synode um eine schriftliche Ermahnung an den Duisburger Magistrat, die auch beschlossen wird. 1618 erscheint nun der Prediger Balduinus auf der Synode in Rees. Jetzt heißt es im Protocol, nachdem die bisherige Abwesenheit der Duisburger für entschuldigt erklärt worden: „es soll im Namen der Synode dem Magistrat von Duisburg gedankt und derselbe belobt werden wegen Wiederaufrichtung des Presbyterii und Besuchung der Synode durch ihre Prediger.“ Daraus muß man schließen, daß, als nach der Absetzung jener früheren Prediger zwei neue ernannt wurden, der Magistrat sich vorbehalten habe, daß sie die Synoden nicht besuchen dürften; doch wohl, weil er Zusammenhang zwischen den Synoden und jener Bilderstürmerei fand. Von den zwei an die Stelle von Heiderus und Scriverius ernannten Predigern war der eine 1616 gestorben, und Balduinus sein Nachfolger geworden. Als Ende 1618 auch der andere starb, wurde Scriverius wieder Prediger. Gleich finden wir ihn wieder jährlich bis an seinen Tod 1623 auf den Synoden, und als ein einflußreiches Mitglied derselben. Auf den 4 Provinzialsynoden ist er zweimal Präses und zweimal Assessor, und auf der Generalsynode 1622 ist er Präses. ²⁾

Es ist schade, daß über die Thätigkeit des kräftigen und jedenfalls nicht unbedeutenden Mannes an der Schule nichts weiter erhalten ist. Wie schon bemerkt, ist nicht einmal zu ermitteln, ob der Magistrat ihn nicht zugleich beider Ämter entsetzt hat.

Am 10. April 1617 wurde Joh. Monnichius aus Dsnabrück, ³⁾ bisher Convector in Lemgo, hier Rector. Er war poeta laureatus caesareus, legte 1623 sein Amt nieder, und lebte bis 1640 hier als Advokat. Unter seinem Rectorat hatte die Schule außer ihm nur noch einen Lehrer, dessen Name nicht genannt ist.

Am 8. Mai 1623 trat Joh. Leonhard Weidner das Rectorat an. Es wurde abermals, nachdem 1621 die Spanier abgezogen waren, eine Anstrengung zur Hebung der Schule gemacht, und so finden wir denn bei Weidner's Eintreten in der That 112 Schüler in 4 Klassen. Zugleich mit dem neuen Rector trat als Lehrer für die dritte Klasse Caspar Pet. Gottschalk aus Hanau ein, der von Emmerich kam. Er blieb bis an sein Ende 1648 an der Schule. Im folgenden Monat kam Hunold Teschenmacher aus Elberfeld für die vierte Klasse. Weidner war der Sohn eines Predigers aus Ottersheim in der Pfalz, und hatte in Heidelberg studirt. Er kam von Düsseldorf, wo er Convector gewesen war, bis 1620 die Schule den Jesuiten übergeben wurde. ⁴⁾ Er wird als ein gelehrter aber wenig verträglicher Mann

¹⁾ Borheck hat über die Strafe eine ganz falsche Mittheilung. In seiner Quelle, die er sonst fast wörtlich mittheilt (Liber memor. pag. 44), steht: 200 Reichsth. jährliche Pension bis zur Ablösung. Weil ihm das unverständlich oder zu hoch vorkam, machte er 200 Rthlr. Schadenersatz daraus. — Nach den Lagerbüchern des Klosters sind wirklich bezahlt 749 Rthlr.; nämlich 1623 und 1624 zusammen 349 Rthlr. Dann wurde 1626 ein Contract gemacht und 1627 hypothekarisch eingetragen, daß jährlich bis zur Tilgung der ganzen Strassumme (1000 Rthlr.) 200 Rthlr. auf Abschlag gezahlt werden sollten. Nachdem 1628 und 1629 noch 300 Rthlr. bezahlt waren, trat die Insolvenz ein. Dieses findet sich auch zusammengestellt auf einem Quartblatt im Archiv der kathol. Kirche. —

²⁾ Acten-Buch der Provinzialsynoden. — Für die Generalsynode von 1622 Jacobson pag. 141.

³⁾ von Steinen nennt ihn Lippiensem. —

⁴⁾ Kortüm, Düsseldorfer Programm von 1819 pag. 43, nach Reiffenberg. — Der Rector und die 7 Lehrer wurden anderweitig versorgt. —

bezeichnet. Außer lateinischen Gedichten gab er eine Schrift über die spanische Tyrannei heraus, und fügte dem Buche seines Schwagers Zingref „Deutscher Nation klug ausgesprochene Weisheit“ den dritten und stärksten Theil hinzu. 1) Aus der letzten Schrift mögen einige seiner eigenen Aussprüche hier stehen: Schüler müssen drei Eigenschaften haben: gut spielen, geschwind essen und tapfer studiren können. — Vergoldete Bücher machen nicht fleißiger. — Wer mit den jungen Weinen nicht auf den Berg der Geschicklichkeit steigt, wird es schwerlich mit den alten thun. — Bücher ohne Register sind wie Apotheken-Büchsen ohne Zettel. — Es ist mir nimmer besser als in der Schule, und wenn ich anfangs die Schule müde zu werden, wird auch meines Lebens Ende nicht fern sein. — Als einmal der Oberste seiner Klasse Weiß, der Unterste Wenig hieß, sagte er: Unser primus und ultimus weiß wenig. — Von einem Lügner sagte er: Es wäre ein schlechter Zigeuner geworden, er wäre sehr unglücklich in Wahrsagen. — Es ist keinem Spanier zu trauen, er habe denn eine Schaufel Erde auf dem Maul. — Buchern ist mir verboten, es fehlt mir an der ersten Auslage. — Ich kann wohl bisweilen 7 od. 9 gerade sein lassen, wenn es aber über die 11 kommen will, muß ich den Mund aufthun und mich vertheidigen. — Ich kann nicht begreifen, daß, da doch die Menschen sonst so abgünstig und neidisch sind, ein Mensch den anderen mit Gewalt zum höchsten Gut, der ewigen Seligkeit, zwingen will. —

1625 ging Teschenmacher von hier nach Goch; seine Stelle wurde erst nach neun Jahren wieder besetzt. Um dieselbe Zeit muß auch der Lehrer der zweiten Klasse gestorben oder weggegangen sein, da es ausdrücklich heißt, daß nach Teschenmachers Abgang während neun Jahren nur zwei Lehrer, Weidner und Gottschalk, an der Schule waren. Daß die Stellen so lange unbesetzt blieben, rührte von der Kriegsnoth und dem daraus folgenden Geldmangel her. Wenigstens klagt der Magistrat 1634, daß er kaum im Stande sei, die Lehrer zu besolden. Ein Beweis für den Druck der Zeiten ist auch, daß 1626 auf 6 Jahre der alt hergebrachte Krefelntag abgeschafft wurde. Am Georgstage (23. April) zogen nämlich, zum Andenken an die tapfere Haltung der Duisburger Jünglinge bei einem Angriff des Erzbischofs von Köln auf die Stadt (1445), die Schüler der lateinischen und deutschen Schule singend von Thür zu Thür, und erhielten Krefeln (Brezel) 2).

1634 wurde, diesmal mit größerem Nachdruck und mehr Aussicht auf Erfolg, begonnen, der Schule endlich eine feste Gestalt und Existenz zu geben. Es soll davon weiter unten berichtet werden. Zunächst zur Ausführung kam die Berufung zweier Lehrer für die vakanten Stellen. Im Februar wurde Joh. Muisfeld aus Duisburg, ein Schüler Weidner's, als Lehrer der 4. Klasse angestellt, und Ende Mai Heinr. Moll aus Heinsberg im Jülich'schen für die 2. Klasse. Der letztere wurde 1641 Prediger in Hiesfeld; der erstere starb 1660, nachdem er 26 Jahre an der Anstalt gearbeitet hatte. Bald brachen aber unter den Lehrern, besonders durch Moll, so heftige Streitigkeiten aus, daß der Magistrat nach 2 Jahren dem Rector das Amt aufkündigte. „Wegen seines hitzigen Kopfes“ sagt Withof, „und weil, wie es scheint, Moll sich besser einschmeicheln konnte.“ 3) Er erzählt selbst diese Aufkündigung: „Als mir die Herren von Duisburg ansagen ließen, ich möchte mich anderer Orten um einen Dienst umsehen, lachte ich und sagte: es geschehe des Herrn und der Herren Wille. Ich danke Gott, daß ich so viel studirt habe, daß ich nicht an einen Mann und eine Stadt gebunden bin.“ 4) Er ging als Convector nach

1) Withof s. a. 1623. Die Titel sind:

1) Triga amico-poëtica sive Jul. Guil. Zingrefii juvenilia poemata, Frid. Lingelsheimii reliquiae poeticae, Joh. Leonh. Weidneri conatum poëticorum prodromus ed, Joh. Leonh. Weidnerus (1619. 12.)

2) Hispanicae dominationis arcana per J. L. Weidnerum. (Lugd. Batav. 1653. 12.)

3) Die Apophthegmata sind bereits genannt. — Seine eigenen Aussprüche stehen 3. Theil pag. 200 sqq.

4) Teschenm. Ann. cliv. pag. 150. Ursprünglich hatte der Magistrat auf Stadtkosten an alle Knaben und Mädchen an diesem Tage Krefeln ausgetheilt. Wegen der Kosten war das verwandelt in eine Gabe der Bürger an die singenden Schüler. 1632 wurde das Singen wieder eingeführt. Wann es völlig abgekommen ist, weiß ich nicht. —

5) Apophthegm. 3. Thl. pag. 212 heißt es: Ein Duisburgischer Bürgermeister fragte Weidner, wie er sich in das Rymweger Moll (Bier) schicken könne? Besser als in eueren Duisburgischen Moll, antwortete er. —

6) ibid. pag. 208. —

Nymwegen. Da er bei seinem Abgange einige Spottverse zurückließ, wurde ihm später eine ganze Sammlung derselben Art von seinen ehemaligen Collegen nachgeschickt ¹⁾. Von Weidner's Abgang bis zur definitiven Besetzung der Stelle im September 1637 versah Moll die Rectoratsgeschäfte. Mit Weidner's Nachfolger Isaac Cramer hörten endlich die ewigen Schwankungen auf; mit ihm beginnt die 2. Periode der Schule. Noch möge erwähnt werden, daß 1636 und 1637 hier eine Pest wüthete, an der 1636 zwei Secundaner starben. Weidner erzählt auch, daß ihm eine treffliche Schülerin, die er im Singen unterrichtet hatte, an dieser Pest gestorben sei.

Von Weidner's Rectorat an finden sich im Album fortlaufende Schülerverzeichnisse, während bis zu diesem Zeitpunkt auch nicht eine entfernte Andeutung über die Frequenz der Anstalt vorhanden ist. Das erste Verzeichniß (für 1623) enthält 112 Schüler, welche aber nicht nach den 4 Klassen vertheilt sind. Auch läßt sich nicht unterscheiden, wie viele dieser Schüler Weidner schon vorfand. Ein Schluß auf die vorhergehende Zeit ist also kaum weiter zulässig, als daß man wird sagen können, daß die Schule doch nicht so ganz unbedeutend wird gewesen sein. Diesen Schluß glaube ich um so eher machen zu können, als unter den 112 Schülern 96 Einheimische sind, und sich nicht wohl annehmen läßt, daß deren Zahl plötzlich ungewöhnlich sollte gewachsen sein. Diese Anzahl der Einheimischen ist übrigens für Duisburg so bedeutend, daß sie in späteren Perioden vielleicht nicht wieder erreicht worden ist; jetzt (1850) bei der stärksten Frequenz zählt die Anstalt unter 185 Schülern nur 81 Einheimische. Erklärlich wird aber die große Zahl einigermassen dadurch, daß in jener Zeit die Knaben in geringerem Alter als jetzt aufgenommen wurden. Für die folgenden Jahre bis 1636 sind jedesmal nur die neu aufgenommenen Schüler verzeichnet, so daß die Frequenz in diesen Jahren nicht zu ermitteln ist. Indessen sieht man aus diesen Verzeichnissen doch, daß die Schule bis 1634 gewiß nicht zugenommen hat, außer noch 1624, in welchem Jahre 34 Schüler aufgenommen wurden, darunter 15 Auswärtige. Die höchste Zahl in den anderen Jahren ist 19 (für 1633), die niedrigste 6 (für 1630.) Die Ursachen liegen in den früher berührten Verhältnissen. Bis 1630 werden in jedem Jahre mehr Einheimische als Auswärtige aufgenommen; von da an kehrt sich das Verhältniß um. So werden 1633 nur 4 Einheimische, aber 15 Auswärtige aufgenommen. Mit 1634 nimmt die Schule einen neuen Aufschwung. Daß die Zahl der Lehrer wieder ergänzt wurde, sehe ich nicht für den Hauptgrund an. Es wurden 61 neue Schüler aufgenommen, darunter 44 Auswärtige; im folgenden Jahre sind unter 28 neu Aufgenommenen 20 Auswärtige. ²⁾ Boten in den früheren Jahren die Gegenden, aus welchen der Schule Zuwachs kam, nichts Bemerkenswerthes dar, so kamen in diesen beiden letzten Jahren überwiegend viele Schüler aus dem Jülich'schen und Berg'schen. Das führt auf den eigentlichen Grund des Aufschwungs der Schule. Seitdem Pfalz-Neuburg katholisch geworden war, pflegten sich die Reformirten in Jülich und Berg mit ihren Angelegenheiten an den Churfürsten von Brandenburg zu wenden. So hatten denn auch wiederholt die reformirten Stände dieser beiden Fürstenthümer an denselben das Gesuch gerichtet, daß in der Stadt Duisburg ein Gymnasium illustre möchte errichtet werden. Dasselbe war mehrfach vom Magistrat zu Duisburg geschehen, der zugleich mitgetheilt hatte: „daß bereits von verschiedenen Gutherzigen ansehnliche Schenkungen und Legate für die Schule vermacht wären, und daß andere Willens wären dasselbe zu thun, wenn sie sähen, daß die Schule guten Fortgang hätte. Auch seien viele milde Stiftungen in Duisburg, welche theils in Händen unberechtigter Personen wären, theils falsche Verwendung fänden. Diese könnten süglich zu dem heilsamen Werk der Schule verwendet werden.“ Auf diese Anregung wurden zwei geheime Rätthe (im Mai 1634) beauftragt, sich zur Untersuchung und Beförderung dieser Angelegenheit nach Duisburg

¹⁾ Echo ex luco Tentoburgensi ad latratus poeticos Weidneri (1639.)

²⁾ Für 1636 ist das Verzeichniß unvollständig. Es geht nur bis zum Abgang Weidner's. Aus der Zeit, in welcher Moll die Rectoratsgeschäfte versah, findet sich keine Angabe. Die sämmtlichen Verzeichnisse von 1623 — 1636 hat Weidner 1641 von Nymwegen aus an Geusauff eingesandt. —

zu begeben. Sie kamen am 1. Juli 1634. ¹⁾ Da indessen die Sache mit der ersten Untersuchung nicht erledigt wurde, sich vielmehr zum Theil bis in die vierziger Jahre hinzog, so gehört das Einzelne nicht mehr in diesen ersten Abschnitt der Geschichte unserer Schule, bildet vielmehr die eine Seite der in das Jahr 1637 fallenden Reorganisation, und wird bei dieser vollständiger behandelt werden. Es erklärt sich aber jetzt, weshalb die Schule 1634 so ungewöhnlich viele neue Schüler aufnahm, und warum so viele aus dem Zülischsen und Bergischsen kamen.

Der Raum, welcher für das Programm zugemessen ist, gestattet mir nicht, für jetzt den zweiten Abschnitt hinzuzufügen. Er wird in einem der nächsten Programme folgen, und ich hoffe, daß ich in der Zwischenzeit noch manche Hülfsmittel werde benutzen können, welche mir bis jetzt unbekannt oder unzugänglich geblieben sind.

Zum Schluß gebe ich, alphabetisch geordnet, aus dem Verzeichniß von 1623 die Namen der einheimischen Schüler. Meine Mitbürger, für welche dieselben allein Interesse haben können, werden durch Vergleichung mit der Gegenwart erschen, wie sehr in stark 200 Jahren die Familien einer Stadt verschwinden oder sinken, und andere an die Stelle treten. ²⁾ Adolph und Joh. Baerl, Rütger Bayer, Joh. Becker, Luc. Bensberg, Heintr. und Joh. Bollenberg, Heintr. Branchelet, Heintr. und Joh. Brecherfeld, Eberh. und Pet. Bringmann, Corn. Bungard, Carl Bylmann; Rütg. Cran, Joh. Crapp, Christ. Curt-hagen; Joh. Dithericus; Jac. Eidel, Joh. und Gotth. Erbsloh, Joh. Eylant; Abrah. Fissel; Heintr. Ghym, Alex. und Arn. und Joh. Goldenberg; Joh. Haumacher, Pet. und Herm. Heister, Heintr. Hochstraten, Heintr. Hoffen, Luc. Husen; Matth. In den Baumen, Franz In der Pfaume, Theod. In gen Pass; Gerh. Kemmerling, Joh. und Thom. Kirchhoff, Wilh. Korbmacher; Pet. Langen, Engelb. und Dietr. Lauffhausen, Eberh. Losann, Ant. Ludovici, Wilh. Luther; Peter und Hz. und Wilh. und Theod. Meyland, Heintr. und Engelb. Monnichius, Joh. Mumm, Gerh. Müller, Pet. und Joh. und Conrad Muisfeld, Gerh. Müsgen; Georg Nachtwächter; Herm. Oberbeck, Georg Oberfeld; Jac. Pelzer, Ad. Pylmann; Georg Sassen, Joh. Schlegtendaebl, Bernh. Schluter, Joh. u. Georg Schmid, Luc. Schonefeld, Joh. und Walt. und Gerh. Schumacher, Franz Scriverius, Herm. Semond, Joh. Severing, Joh. Siffel, Wilh. Spielmann, Cracht Stalls; Gerh. Lewis, Joh. Trost; Joh. Uff der Berg, Herm. Uff der Burg, Fr. und Joh. Uff dem Hooff; Theod. und Heintr. und Casp. vom Berg, Joh. und Heinrich von der Eick, Herm. v. Han, Leonh. und Christ. von Neuf, Joh. von der Schwacht; Jac. Werneri, Hilg. Wunder; Alex. zur Stegen. —

In den folgenden Jahren bis 1636 kommen aus bekannteren Familien noch vor: 1628 Heinrich Keller, 1630 Thom. Winges, 1634 Joh. Bönninger. —

¹⁾ Stadt-Archiv No. 170 III. —

²⁾ Kleine Abweichungen in der Orthographie dürfen bei der Vergleichung nicht irre machen.

